

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Katholischen Universität Eichstätt

„Geographie“ (B.Sc.),
„Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.),
„Tourism and Regional Planning – Management and Geography“ (M.Sc.),
„Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 30. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 2. April 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25. Juni 2013

Fachausschuss: „Mathematik & Naturwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Dezember 2013, 31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Steffi Ehlert**, Studentin der „Geographie – Globale Transformationen und Umweltveränderungen“ (M.Sc.), Universität Hamburg.
- **Prof. Dr. Jürgen Herget**, Arbeitsgruppenleiter Physische Geographie, Geographisches Institut, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- **Dipl.-Geogr. Ulrike Hofmann**, Stellvertretende Institutsleiterin, Institut für Umwelt und Boden GmbH & Co. KG, Schierling
- **Prof. Dr. Sebastian Kinder**, Professur für Wirtschaftsgeographie, Forschungsbereich Geographie, Fachbereich Geowissenschaften, Eberhard-Karls-Universität Tübingen
- **Prof. Dr. Thomas Nauss**, Professur für Umweltinformatik, Fachgebiet Physische Geographie, Fachbereich Geographie, Philipps-Universität Marburg

- **Prof. Dr. Karl-Heinz Otto**, Professur für Geographiedidaktik, Geographisches Institut, Fakultät für Geowissenschaften, Ruhr-Universität Bochum
- **Prof. Dr. Rainer Rothfuss**, Professur für Humangeographie, Forschungsbereich Geographie, Fachbereich Geowissenschaften, Eberhard Karls Universität Tübingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule	5
2	Einbettung der Studiengänge	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und des Fachbereichs „Mathematik und Geographie“	7
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule	7
1.2	Strategie des Fachbereichs/Fakultät	9
1.3	Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen	9
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Geographie“ (B.Sc.)	10
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	10
2.2	Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln	11
2.3	Studiengangsaufbau	13
2.4	Modularisierung	15
2.5	Lernkontext	15
2.6	Prüfungssystem	16
2.7	Resümee	17
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.),	18
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	18
3.2	Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln	19
3.3	Studiengangsaufbau	20
3.4	Modularisierung	22
3.5	Lernkontext	22
3.6	Prüfungssystem	22
3.7	Resümee	23
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Tourism and Regional Planning – Management and Geography“ (M.Sc.),	24
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	24
4.2	Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln	26
4.3	Studiengangsaufbau	27
4.4	Modularisierung	29
4.5	Lernkontext	29
4.6	Prüfungssystem	30
4.7	Resümee	30
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.)	31
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	31
5.2	Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln	33
5.3	Studiengangsaufbau	34
5.4	Modularisierung	35

5.5	Lernkontext.....	36
5.6	Prüfungssystem	36
5.7	Resümee	37
6	Implementierung.....	37
6.1	Ressourcen.....	37
6.2	Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	40
6.3	Transparenz und Dokumentation	41
6.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	42
7	Qualitätsmanagement	42
7.1	Allgemeine Ergebnisse.....	42
7.2	Ergebnisse für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.)	44
7.3	Ergebnisse für den Masterstudiengang GUN	44
7.4	Ergebnisse für den Masterstudiengang TRMG	44
7.5	Ergebnisse für den Masterstudiengang BNE.....	45
8	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	46
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	47
9.1	Allgemein	47
9.2	„Geographie“ (B.Sc.).....	47
9.3	„Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.)	47
9.4	„Tourism and Regional Planning – Management and Geography“ (M.Sc.)....	48
9.5	„Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.)	48
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	49
1	Akkreditierungsbeschlüsse	49
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	53

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist eine Stiftungshochschule und die einzige in katholischer Trägerschaft im deutschsprachigen Raum. Sie geht auf ein kirchliches Lyzeum aus dem Jahr 1843 zurück. Die akademische Ausbildung in Eichstätt reicht jedoch noch weiter bis in die Zeit der katholischen Reformation seit dem Konzil von Trient 1564 zurück. Als Ausbildungsstätte für die kircheneigenen Klerus erlangte Eichstätt übernationale Bedeutung, konnte doch am Lyzeum ein staatlicher Abschluss erworben werden bei gleichzeitiger Priesterausbildung im Priesterseminar. 1940 wurde durch die nationalsozialistische Herrschaft die staatliche Anerkennung aufgehoben, jedoch 1946 durch die demokratisch gewählte Landesregierung wieder ausgesprochen. 1972 wurde die Philosophisch-Theologische Hochschule – seit 1924 wurde so das Lyzeum genannt – und eine 1958 errichtete Pädagogische Hochschule unter Einschluss neuer Fächer zur Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt zusammengefasst. Nach einem Notenwechsel zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Freistaat Bayern wurde die Eichstätter Hochschule durch ein Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen 1980 offiziell zur katholischen Universität erhoben.

Die KU wird getragen von einer kirchlichen Stiftung Öffentlichen Rechts, die von den katholischen Bistümern in Bayern eingerichtet ist. Ihr Großkanzler ist der Erzbischof von München und Freising als Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz.

An der KU sind gegenwärtig etwa 5.000 Studierende (ca. 10% ausländische Studierende) eingeschrieben und 120 Professoren sowie über 200 weitere Wissenschaftler beschäftigt. Der Schwerpunkt der Universität liegt in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Es gibt sechs universitäre und zwei Fachhochschulfakultäten:

- Theologische Fakultät
- Philosophisch-Pädagogische Fakultät
- Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät
- Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
- Mathematisch-Geographische Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Fakultät für Soziale Arbeit (FH)
- Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit (FH)

Während in Eichstätt sieben Fakultäten angesiedelt sind, hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz in Ingolstadt. Um die Bedeutung des Standortes Ingolstadt angemessener zu würdigen – jeder vierte Studierende lernt an der dortigen Fakultät – führt die KU deshalb seit 2001 den Doppelnamen Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Die KU besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht; die erworbenen akademischen Grade und Zeugnisse sind mit den gleichen Rechten verbunden, wie sie von staatlichen Hochschulen bekannt sind. Diese Rechte setzen die gleichen Bedingungen wie an staatlichen Hochschulen voraus: so ist die KU keine Konfessionsuniversität – Studierende jeglichen Glaubens können sich einschreiben – und die Freiheit von Studium und Lehre steht somit nicht unter einem katholisch-dogmatischen Vorbehalt. Dennoch ist die KU natürlich der Tradition der römisch-katholischen Kirche und den katholischen Werten verpflichtet, was sich profilbildend im Curriculum der Studiengänge niederschlägt – bspw. nehmen Unternehmensethik und journalistische Ethik einen vergleichsweise breiten Raum im Curriculum der jeweiligen Studienfächer (vgl. auch III.1.1).

2 Einbettung der Studiengänge

Die „Mathematisch-Geographische Fakultät“ (MGF) gehört zu den kleineren Fakultäten der KU. Sie unterteilt sich in die Fachgebiete Mathematik und Geographie, wobei auch die Didaktiken für die Lehramtsstudiengänge „Geographie“, „Biologie/ Chemie“, „Mathematik“ und „Physik“ stattfinden in der Fakultät verankert sind.

Das Fachgebiet Mathematik bietet die Studiengänge „Mathematik“ (B.Sc./M.Sc.) an sowie einen Lehramtsstudiengang. Bis zu ihrer Einstellung zum Wintersemester 2012/13 war auch die Informatik mit einem Bachelorstudiengang am MGF angesiedelt.

Die hier zu akkreditierenden Studiengänge „Geographie“ (B.Sc.), „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.) (GUN), „Tourism and Regional Planning – Management and Geography/ Tourismus und Regionalplanung – Management und Geographie“ (M.Sc.) (TRMG) und „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) (BNE) umfassen das gesamte Studienprogramm des Fachgebietes Geographie außer den Lehramtsstudiengängen Geographie, bzw. Erdkunde.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und des Fachbereichs „Mathematik und Geographie“

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Die KU hat sich den vier Zielen Familienfreundlichkeit, Internationalität, Nachhaltigkeit und Interdisziplinarität verschrieben. Die beiden erstgenannten Ziele stellen die Hochschule mehr vor operative, als vor inhaltliche Herausforderungen, welche die KU erfolgreich gemeistert hat. Sie ist die erste Universität in Bayern gewesen, die das Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ erworben hat (2004) und pflegt ca. 65 ERASMUS-Partnerschaften und weitere 40 internationale Kooperationen in der ganzen Welt.

Die Interdisziplinarität zieht sich durch das ganze Spektrum von Forschungs- und Lehraktivitäten der KU. In gewissen Studiengängen sind General Studies verankert, extracurricular gibt es die KU International Lecture Series „Space – Society – Economy“, an der das Fachgebiet Geographie maßgeblich beteiligt ist. Es gibt vier interdisziplinäre Graduiertenkollegs (s.u.) und drei interdisziplinären Forschungseinrichtungen: das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG), das Zentralinstitut für Lateinamerika Studien (ZILAS) und das Zentralinstitut für Mittel- und Osteuropastudien (ZIMOS).

Zur Umsetzung des an dritter Stelle genannten Zieles hat die KU 2010 ein Rahmenpapier beschlossen, mit dem alle Tätigkeitsbereichen – Forschung, Lehre/Studium und Campusmanagement – auf das Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet wurden und eine Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert wird. Damit ist die KU Eichstätt-Ingolstadt eine der ganz wenigen Hochschulen in Deutschland, die ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept verfolgt.

Einen Schwerpunkt in der Forschung bildet neben den drei Zentralinstituten die Graduiertenakademie der KU. Hier sind die vier Graduiertenkollegs zu nennen:

- Bildung: Hier werden Forschungsvorhaben aus der Pädagogik, der Kunstgeschichte, der Literatur- und Filmwissenschaft sowie der Kulturgeographie und Linguistik zusammengeführt. So kann am Schnittpunkt von Kultur- und Erziehungswissenschaften ein Dialog der Disziplinen entstehen, der die geschichtlichen und methodischen Dimensionen der Persönlichkeitsbildung profiliert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den historischen und theoretischen Konzeptualisierungen der Lebensphasen von Kindheit und Jugend.
- Migration: Die mit den Migrationsbewegungen verbundenen kulturellen Transformationsprozesse in gesellschaftlichen, politischen, wie auch in individuell erfahrungs- und handlungsorientierten Zusammenhängen stehen im Zentrum des Interesses des Promotions-

kollegs, das historische wie aktuell empirische Untersuchungen zu unterschiedlichen Regionen und Zeiträumen vereint. Der Schwerpunkt der empirischen Herangehensweise liegt auf qualitativen Verfahren.

- Nachhaltigkeit: Ein zentrales Ziel ist es, Lösungen für Konfliktregelungen vorzuschlagen, um die natürlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Folgen des Prozesses der Aneignung der Natur durch den Menschen profunder bewerten und nachhaltig steuern zu können. Im Mittelpunkt des Forschungsschwerpunkts stehen die ökologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Folgen der Nutzung von Ressourcen der Umwelt. „Nachhaltigkeit“ wird dabei einerseits als Aspekt im Spannungsfeld zwischen sich wandelnden ökosystemaren Gegebenheiten und dem menschlichen Bedarf und andererseits als Strategie des Handelns gesehen. Die im Schwerpunkt zusammengefassten Projekte setzen sich mit der Endlichkeit, Regenerationsfähigkeit und Sensitivität bzw. Vulnerabilität natürlicher Ressourcen auf interdisziplinärer Ebene auseinander, d.h. unter Einbezug ökologischer Grundvoraussetzungen, ökonomischer Bedingungen, politischer Interessen und sozialer Folgen ebenso wie ethischer Werte und individueller Handlungsschemata.
- Philosophie des Ortes: In dem geplanten Graduiertenkolleg soll der Ortsbegriff insbesondere (aber nicht ausschließlich) in neueren phänomenologischen und (post) strukturalistischen Ansätzen genauer untersucht und einer systematischen Analyse unterzogen werden. Der Fokus liegt dabei auf dem Ort als erkenntnis- und handlungsleitendem Prinzip und seiner fundamentalen Rolle als Sinneinheit im Welterleben und -erkennen. Der Ort wird als fundamentales Prinzip der Kulturwissenschaften betrachtet, nicht als deren Thema. Auf diese Weise ist nicht nur ein Beitrag zur systematischen und begrifflichen Fundierung der Kulturwissenschaften anvisiert, sondern auch eine Neubewertung der interdisziplinären Bedeutung von Phänomenologie und (Post-) Strukturalismus. Angesichts der Relevanz des Ortsbegriffs für die japanische Philosophie ist die Ausweitung der Perspektive über die westliche Philosophietradition hinaus von diesem Themenfeld aus ebenfalls angedacht.

Die seit Oktober 2011 amtierende Hochschulleitung hat einen längerfristigen und umfassenden Prozess der Überprüfung der Leitideen und -ziele angekündigt. Geplant ist, diesen Entwicklungsplan Ende 2013/ Anfang 2014 dem Stiftungsrat vorzulegen.

1.2 Strategie des Fachbereichs/Fakultät

Abgesehen vom Graduiertenkolleg „Bildung“ treffen die interdisziplinären Forschungsgebiete der Graduiertenkollegs unmittelbar auf die Studiengänge des Fachgebiets Geographie in der Mathematisch-Geographische Fakultät (MGF) zu.¹ Insofern ist die studienorganisatorische Teileinheit sehr gut und sinnvoll in die Hochschulzielsetzung eingebunden. Insbesondere der Bereich der Nachhaltigkeit wird von der Geographie sehr stark belegt. So ist in der Selbstdokumentation der KU vermerkt: „Die Bedeutung des Faches Geographie zeigt sich auch daran, dass es bei der Entwicklung der KU Eichstätt-Ingolstadt zu einer „Nachhaltigeren Universität“ die treibende Kraft ist.“ Im Graduiertenkolleg „Nachhaltigkeit“ sind mehrere Lehrende aus der Geographie als Projektleiter beteiligt. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte der KU entstammt der Geographie ebenso mehrere Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Die Gutachtergruppe konnte sich dem Eindruck nicht verschließen, dass der sich schon über ein Jahr hinziehende Überprüfungsprozess der universitären Leitziele alles bislang Erreichte in Frage stellt und damit in der MGF zu Verunsicherungen geführt hat. Gerade weil die Geographie zu den „Aushängeschildern“ der KU Eichstätt gehört, wäre aus Sicht der Gutachtergruppe ein Bekenntnis der Hochschulleitung zu gewissen Forschungs- und Studienansätzen wünschenswert. Überdies ist durch den Überprüfungsprozess die Wieder- bzw. Neubesetzung von Lehrstühlen auf mehrere Jahre blockiert, was auch die Geographie betrifft (vgl. III.6.1).

Im Fachgebiet Geographie an der KU sind die Physische Geographie und die Humangeographie gleichberechtigt vertreten und werden um die Geographiedidaktik ergänzt. Übergreifend ausgerichtet sind der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) und die hier nicht akkreditierten Lehramtsstudiengänge. Die Masterstudiengänge haben entweder eine Schwerpunktsetzung in Physikalischer Geographie (GUN) oder Humangeographie (TRMG). Kooperiert dieser Masterstudiengang schon mit der Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ so ist der Masterstudiengang GBNE vollauf als interdisziplinärer Studiengang konzipiert. Er kombiniert Lehrinhalte der beiden anderen Masterstudiengänge und Studienanteilen aus der Philosophisch-Pädagogische Fakultät, der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät und der Theologischen Fakultät. Insofern ist das Fach Geographie hervorragend mit anderen Fächern vernetzt.

1.3 Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen

Die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die spezifischen bayerischen Ländervorgaben, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der Nationale Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sind bei der Etablierung der Studiengänge herangezogen und größtenteils berücksichtigt worden. Auf die Abweichungen wird an späterer Stelle konkret hingewiesen.

¹ Stellungnahme der Hochschule: „Die Professur für Wirtschaftsgeographie ist durchaus an diesem Kolleg beteiligt, mit einem Projekt zum „Peace Building“.“

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Geographie“ (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) wurde zum Wintersemester 2007/08 als grundlagenorientierten Studiengang für die Zielgruppe der Abiturienten eingeführt. Eine Einschreibung findet jeweils zum Wintersemester statt.

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung zum Geographen in anwendungs- wie forschungsbe-
tonten Tätigkeitsfeldern unter Anwendung der fachspezifischen Fähigkeiten. Hierzu zählen die
raum-zeitlich differenzierte Anwendung der einschlägigen Fachkenntnisse und Arbeitstechniken,
Abstraktionsvermögen, Selbständigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsvermögen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind von Professoren, Studierende und Kooperations-
partner entwickelt worden. So finden regelmäßige Besprechungen unter den Professoren und
semesterweise Fachbesprechungen aller Fachangehörigen statt. Hinzu kommt ein „Runder
Tisch“ mit den Studierenden, deren Anregungen auch über die Lehrevaluationen in die Studien-
gangsentwicklung einfließen (vgl. III.8). Das Fachgebiet Geographie unterhält zudem intensiven
Kontakt mit ca. 20 regionalen Unternehmen und Verbänden, mit denen über Gastvorträge,
Praktika und Exkursionen kooperiert wird.

Die fachliche Ausbildung ist breit angelegt und beinhaltet dabei alle einschlägigen Themen des
Faches wie theoretische Grundlagen, Methoden und Techniken der empirischen (Sozial-)
Forschung einschließlich Statistik, EDV, Kartographie und Messtechniken sowie umfassender
Grundkenntnisse der Teildisziplinen der Human- wie Physischen Geographie. Zusätzliche erwer-
ben die Studierenden des Studienschwerpunktes „Freizeit, Tourismus und Umwelt“ Kompeten-
zen in den Bereichen Nachhaltigkeitsforschung, Reiseleitung und -planung, Tourismusmarketing
und -management und Länderkunde bzw. Kulturgeschichte wichtiger Freizeit- und Tourismus-
regionen. Ergänzende Ausbildungsziele sind Inhalte und Arbeitsweisen der Landschaftsökologie,
Stadtgeographie und spezifische Probleme in Entwicklungsländern. Neben wissenschaftlichen
Methoden werden auch Soft Skills wie etwa Präsentationstechniken vermittelt und eingeübt.
Fachwissenschaftlich ist der Studiengang damit der Natur des Faches nach sowohl der Gruppe
der Natur- wie der Geistes- und Kulturwissenschaften zuzuordnen. Die Qualifikationsziele des
Studiengangs erfüllen den wissenschaftlichen Anspruch vollauf.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Reflexion der fundierten theore-
tischen Ausbildung anhand von kleineren und einer großen Exkursion, einem Berufspraktikum
und einer großen Projektarbeit maßgeblich gefördert. Als persönlichkeitsbildend ist auch das
Erarbeiten und Präsentieren von Studienergebnissen zu werten. Gerade vor dem Hintergrund
des Eichstätter Schwerpunktes „Nachhaltigkeit“ fördert der Studiengang das gesellschaftliche
Engagement der Studierenden, wird doch nicht nur der Schutz der natürlichen Ressourcen

generell hervorgehoben, sondern auch der verantwortliche Umgang mit der Natur gerade im Tourismusbereich von Entwicklungsländern exemplifiziert.

Die Ausbildung im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) erfolgt nach Einschätzung der Studierenden berufsnah und methodenorientiert, so dass sich die Studierenden für den freien Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt gut vorbereitet fühlen. Im Studienschwerpunkt „Freizeit, Tourismus und Umwelt“ sind als potentielle Berufsfelder Fachabteilungen der mit Raumordnung, Landes-, Regional- und Stadtplanung befassten Behörden, Tourismusämter von Kommunen, private Planungs- und Consultingbüros im Freizeit- und Tourismusbereich, Forschungsinstitute, entsprechende Einrichtungen der Entwicklungshilfe u.ä. identifiziert worden. Für den Studienschwerpunkt „Physische Geographie“ bieten sich als Arbeitsfelder Analysen zu Standortfragen im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (verschiedene Behörden sowie Planungsbüros, TÜV usw.), Bewertung der Belastungen von Ökosystemen (Ingenieur- und Consultingbüros, Naturschutzbehörden, Forschungsinstitute, Versicherungen usw.), Vorschläge für nachhaltige Entwicklungen von geschädigten Ökosystemen, Maßnahmen zur Renaturierung (Ämter und Behörden auf unterschiedlichen Ebenen sowie Planungsbüros), Detektion von Systemveränderungen durch Einsatz hochwertiger Messinstrumente an (Strom- und Wasserwirtschaft, Naturschutz, Planungs- und Ingenieurbüros, Versicherungen) und Schadensanalyse und -prävention an (Behörden, Versicherungen, Planungsbüros). Diese potentiellen Tätigkeitsfelder werden durch die bereits genannten Kooperationen mit regionalen Partnern gestärkt. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Geographie“ (B.Sc.) werden somit durchaus qualifiziert, eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben. Den Studierenden steht natürlich eine Spezialisierung, bzw. Vertiefung in den beiden Masterstudiengängen GUN und TRMG offen, die durchaus ergriffen wird, um die Arbeitsmarktperspektiven zu erhöhen.

2.2 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) ist ohne aktuelle Zulassungsbeschränkung für jährlich 50 Studierende ausgelegt und derzeit (Stand: November 2012) mit insgesamt 173 Studierende über alle Jahrgänge zusammengefasst sehr gut ausgelastet, nominell sogar überlastet. Dies hat in zwei Jahrgängen zu Zulassungsbeschränkungen geführt, die zuletzt ausschließlich am Numerus Clausus ausgerichtet waren. Zulassungsvoraussetzung ist die Hochschulreife (§ 3 Satz 1 Prüfungsordnung).

Es ist eine kumulierte Abbrecherquote von max. 35% bis zum dritten Semester beobachtet worden. Die Ursache für diese von den Lehrenden vor Ort als durchschnittlich hoch und typisch charakterisierte Rate ist durch den Weggang der Abbrecher schwer zu ermitteln. Der in den Statistiken erkennbare Rückgang der Anzahl von Studentinnen wird von den Dozenten mit einem Anstieg der Nachfrage in der Schwerpunktrichtung Physische Geographie begründet, die traditionell mehr männliche als weibliche Studierende anziehen würde. Die Studierenden äußer-

ten Motive wie unreflektierte Fachwahl, Wechsel des Faches aus karriereperspektivischen Gründen oder mangelnde Geduld bei der Grundlagenausbildung vor Einsetzen der standortspezifischen Vertiefungen. Eine übermäßige Prüfungsbelastung bzw. unangemessene Anforderungen wurde von den Studierenden ausdrücklich nicht als ausschlaggebend angesehen, zumal die Informationen und Erläuterungen vor Beginn des Studiums klar und eindeutig auf die Inhalte und Strukturen des Studiengangs vorbereiten. Vor dem Hintergrund des allgemein als sehr gut charakterisierten Informationsangebots vor Beginn des Studiums sind derzeit keine weiteren konkreten Maßnahmen des MGF zur Reduzierung der Abbrecherquote vorgesehen. Jedoch sieht die Gutachtergruppe gerade wegen der guten Beratungssituation Möglichkeiten, intensiver auf die Problematik von Studienabbrechern einzugehen. Eine verbesserte Fachstudienberatung vor Studienbeginn könnte beispielsweise helfen, die Abbrecherquote im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) zu verringern.² Es wäre wünschenswert, wenn die Ursachen der Abbrecherquote von 35% systematisch erhoben und ausgewertet werden würden.

Insgesamt 86 Bachelorarbeiten wurden bislang (Stand: März 2013) im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) betreut, wobei der humangeographischen Arbeiten mit 59 gegenüber der Physikalischen Geographie mit 27 Arbeiten im deutschlandüblichen Trend von 2:1 überwogen. Im Studiengang werden momentan keine ECTS-Noten ausgewiesen. Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem Beschluss zur „Ländergemeinsamen Strukturvorgabe für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10. Oktober 2003 in der Fassung vom 4. Februar 2010 in der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ unter der Ziffer 2.f „Leistungspunkte und Noten“ die Ergänzung der deutschen Studienabschlussnote für obligatorisch erklärt. Die Berechnung soll gemäß des ECTS Users' Guide erfolgen. Im Anhang 3 „ECTS-Einstufungstabelle“ ist hierzu unter Punkt 2 vermerkt, dass Absolventenzahlen aus mindestens vier Semestern als Referenzgruppe herangezogen werden sollen. Da im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) zwei Absolventenjahrgänge vorliegen, ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

Die Anerkennungsregelungen werden im § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Dieser entspricht jedoch gerade im Absatz 4 nicht der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der

² Stellungnahme der Hochschule: „Eine Fachstudienberatung vor Studienbeginn, wie im Text angeregt, wird bereits angeboten. Konkret auf bestimmte Bewerber bezogen erscheint es aber schwierig, da die Studierenden erst nach der Immatrikulation bekannt sind...“

erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen.

2.3 Studiengangsaufbau

Der sechs semestrige Studiengang (180 ECTS-Punkte) gliedert sich chronologisch in die jeweils einjährigen Phasen der Vermittlung von Grundlagen, deren Vertiefung und einer abschließenden Spezialisierung. Während dabei in der Grundlagenphase alle Module verbindlich zu absolvieren sind, differenzieren sich die nachfolgenden Abschnitte in Wahlpflicht-Module zur physischen bzw. Human-Geographie sowie regionalen Geographie. Aus dieser Differenzierung ergeben sich für die Studierenden mit Beginn des dritten Semesters zu wählende Studienschwerpunkte. Deren Benennung als „Physische Geographie“, „Freizeit, Tourismus und Umwelt“ sowie „Allgemeine Geographie“ ist standorthistorisch begründet und lässt sich als Schwerpunktbildung in der physischen Geographie, der Humangeographie oder einer Kombination aus beidem beschreiben. Die studentische Nachfrage der jeweiligen Schwerpunkte liegt bei derzeit je rund 40% für die Human- und Physische Geographie und <20% für die Allgemeine Geographie. Die sinnvolle Strukturierung wird durch entsprechende Module gut und stimmig umgesetzt. Deren Benennung und Reihenfolge berücksichtigt teilweise ebenfalls gewachsene Traditionen. Eine Sichtung der im Modulhandbuch ergab, dass die sehr ausführlichen und detaillierten Inhaltsangaben und Beschreibungen stimmig und gut nachvollziehbar sind. Ein Wechsel der Schwerpunkte nach dem dritten Semester ist nur von dem rein physisch-geographischen bzw. rein humangeographischen in den Schwerpunkt der Allgemeinen Geographie möglich, was aber auf Rückfrage der Gutachtergruppe durchweg als ausreichend und realistisch angesehen wird, da grundlegende Wechsel in der Interessenorientierung in der Praxis ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu beobachten sind.

Das einführende Grundlagenstudium schließt mit einer Orientierungsprüfung ab, die automatisch bestanden ist, sofern die Studierenden in den ersten zwei Semestern 40 der 60 zu erwerbenden ECTS-Punkte erreicht haben. Durch Wiederholungsmöglichkeiten und einen gut abgestimmten Verlaufsplan wird dies nicht als besondere Hürde wahrgenommen, gewährleistet andererseits aber, dass die Studierenden ihr Studium ernsthaft betreiben. Auch nachfolgend wird der Studienverlauf durch weiche Zulassungsvoraussetzungen der vorhergehenden Teilnahme an spezifischen Modulen für aufbauende Veranstaltungen erleichtert. Sollte die Teilnahme an dem vorausgehenden Modul nicht erfolgreich gewesen sein, kann dennoch das nachfolgende Aufbaumodul besucht werden, da schon mit der einfachen (wenn auch erfolglosen) Teilnahme die Voraussetzungen erfüllt sind, wodurch studienzeitverlängernde Leersemester vermieden werden können. Im Rahmen dieser Teilnahmeregelung ist ferner eine Entzerrung der Klausurbelastung zum jeweiligen Ende der Vorlesungszeiten in der Praxis etabliert, da nachfolgende Module bereits begonnen, die Prüfung zu vorhergehenden Modulen aber noch nach-

geholt werden können. Dies gilt insbesondere auch für Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit, was von den Studierenden entsprechend praktiziert wird, so dass theoretisch hohe Prüfungsbelastungen aus dem Studienverlaufsplan in der Praxis weniger signifikant in Erscheinung treten (vgl. III.2.6).

Der Studiengang wird unter anderem durch methodisch-technische Kurse zur Geländeaufnahme, Laborarbeiten bzw. Datenauswertung mittels Geographischer Informationssysteme GIS aufgelockert, die sich in entsprechende Lehr- und Übungseinheiten sinnvoll und anwendungsorientiert gliedern. Wichtiges Element für eine Berufsqualifikation des Studiengangs ist das mit zehn ECTS-Punkten versehene achtwöchige außeruniversitäre Pflichtpraktikum. Durch eine etablierte Praktikumsbörse sowie persönliche Vermittlung von Praktikumsplätzen durch die Dozenten ergaben sich bislang keine kapazitären Engpässe. Auch wird durch das Freihalten der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester von Prüfungen bzw. Blockveranstaltungen das Absolvieren der Praktika erleichtert. Entsprechendes gilt für das Angebot an mehrtägigen Exkursionen, wobei immer auch auf für Studierende finanziell tragbare Exkursionsangebote geachtet wird.

Für ein fakultatives Auslandssemester ist im Aufbau des Studiengangs das fünfte Fachsemester vorgesehen. Ein Auslandssemester ist durch Flexibilität in der Reihenfolge der Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen in der Vertiefungs- und Spezialisierungsphase jedoch grundsätzlich zwischen dem dritten und fünften Semester möglich.

Von Seiten der Studierenden werden jedoch Probleme aufgeführt, wonach wegen zu starker inhaltlicher Spezialisierung und relativen statischem Abgleichung von deckungsgleichem Inhalt, Umfang und Anforderungen einiger Module eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen selten der Fall sei, was in der Praxis häufig zu einer Studienzeitverlängerung führte. Die Dozenten erklären das Problem fehlender Anerkennung durch zu schlechte Vorbereitung des Auslandsstudiums seitens der Studierenden; bei frühzeitiger konkreter und detaillierter Planung vor dem Beginn des Auslandsstudiums und Ausfertigung eines entsprechenden Learning Agreements sei die spätere Anerkennung problemlos möglich. In diesem Zusammenhang muss zukünftig die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen verstärkt auf Basis der erworbenen Kompetenzen anstatt auf deckungsgleichen Modulstrukturen erfolgen. Die MGF hat bereits Ansätze entwickelt, die Anerkennungspraxis zu verbessern durch ein jüngst eingeführtes Beratungsangebot für Studierenden, die ein Auslandssemester planen. Darin wird verstärkt auf die Learning Agreements hingewiesen.

Zahlreiche Strukturen des Studiengangs wie Zeitpunkt, Reihenfolge und Inhalte der Module sind durch Abstimmung mit anderen Studiengängen, namentlich dem (hier nicht zur Akkreditierung anstehenden) Lehramtsstudiengang zu erklären, so dass keine nachteiligen Komplikationen für den Bachelor-Studiengang zu befürchten sind. Der hohe Grad der Überschneidungen wird durch den Studiengang LehramtPLUS veranschaulicht, der neben dem Abschluss des Lehramtsstudien-

gangs auch einen Abschluss als Bachelor bei einer nur geringen Zahl zusätzlich zu besuchender Module ermöglicht.

Die Kombination der einzelnen Module erscheint im Hinblick auf die oben genannten Qualifikationsziele stimmig und angemessen in Bezug auf das Bachelorniveau. Die Studiengangsstruktur und -inhalte entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die deutsche Hochschulabschlüsse.

2.4 Modularisierung

Der Studiengang ist vollmodularisiert. Ein ECTS-Punkt wird durchgängig mit 30 Arbeitsstunden angesetzt (s. § 5 (3) 4 Prüfungsordnung Geographie). Bei der ECTS-Punkte-Vergabe wird einer internen Vorgaben der KU Eichstätt-Ingolstadt gefolgt, alle Module mit 5 ECTS-Punkten oder einem Vielfachen davon zu versehen. In der Regel besteht ein Modul von 5 ECTS-Punkten aus zwei Lehrveranstaltungen von je zwei Semesterwochenstunden, bzw. von einmal zwei und einmal einer Semesterwochenstunde. Somit beträgt der Anteil von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten 2:3-4.

Es gibt 12 Pflichtmodule (60 ECTS-Punkte), die als Grundlagenmodule in den ersten beiden Semestern zu absolvieren sind. Fünf Vertiefungsmodule aus einem Wahlpflichtkatalog von 13 Modulen und sechs Spezialisierungsmodule aus einem Wahlpflichtkatalog von 11 Modulen umfassen weitere 60 ECTS-Punkte. Schließlich gibt es noch einen Wahlbereich von sechs Ergänzungsmodulen (30 ECTS-Punkte), von denen regelmäßig vier aus der Geographie angeboten werden. Weitere Pflichtmodule sind nur noch das Berufspraktikum, die Große Exkursion und die Bachelorarbeit (mit je 10 ECTS-Punkte ebenfalls 30 ECTS-Punkt). Drei Module geben als Teilnahmevoraussetzung andere Module an, was nachvollziehbar und stimmig begründet ist.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ sind im Modulhandbuch umfassend und transparent umgesetzt worden. Die Studieninhalte sind adäquat der schematischen Modulgröße angepasst und eine regelmäßige Überprüfung des Workload erscheint nicht notwendig. Diesbezügliche Klagen der Studierenden liegen nicht vor. Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist möglich und wird durch die Studierendenstatistik unterstützt – die meisten Studierenden beenden das Studium in Regelstudienzeit. Nach dem siebten Semester studieren nur noch einzelne Studierende.

2.5 Lernkontext

Die meisten Module bestehen aus einer Vorlesung und einem Seminar, wozu drei bis vier Geländeübungen hinzukommen sowie eine mindestens achttägige Große Exkursion. Unterstützend werden elektronische Lehrmittel herangezogen. Zahlreiche, wenn nicht die meisten Module verfügen über eine Präsenz im hochschuleigenen eLearning-System (ILIAS). Die Vorlesungsanzahl ist hoch, jedoch sind die Lehrmethoden erprobt und bieten keinen Grund zur Beanstandung.

2.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Da gerade in den ersten beiden Semester in hohem Maße Fachwissen erworben wird, werden fast ausschließlich Klausuren geschrieben. In höheren Semestern nimmt der Anteil von (studienbegleitenden) Hausarbeiten und ihrer Präsentation zu. So sollen die Studierenden langsam an das Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten herangeführt werden sollen. Diese Vorgehensweise wurde von den Studierenden im Allgemeinen sehr positiv gesehen.

Ambivalent ist die Erstellung von Gruppenhausarbeiten im Schwerpunkt „Freizeit, Tourismus und Umwelt“ zu sehen, bei denen je nach Größe der Gruppe der Koordinationsaufwand stark zunimmt und die Qualität der Hausarbeit leidet. Andererseits erhalten die Studierenden entscheidende Kompetenzen für ihre Berufsqualifikation durch die Möglichkeit, ihre Teamkompetenz zu verbessern und mit den Schwierigkeiten von Projektarbeiten umzugehen. Somit können die Gruppenhausarbeiten im Schwerpunkt „Freizeit, Tourismus und Umwelt“ positiv bewertet werden, wenn die Gruppengröße koordinierbar bleibt – also bei vier bis fünf Studierenden. In den anderen Schwerpunktrichtungen gibt es, laut studentischen Aussagen, zwar Gruppenarbeit, aber keine gemeinsamen Hausarbeiten.

Die Prüfungsbelastung in den ersten beiden Semestern orientiert sich mit sechs Klausuren an der Obergrenze des vom Akkreditierungsrat gesetzten Rahmens. Die Prüfungslast wurde von den Studierenden nicht als gravierend eingestuft. Viele Studierende verteilen die Klausuren auf die beiden Prüfungstermine am Ende des Semesters und vor Beginn des nächsten Semesters. Dies kann dann zum Problem werden, wenn eine Klausur am zweiten Prüfungstermin erstmals geschrieben und nicht bestanden wird, weil der Wiederholungstermin durch den jährlichen Turnus der Module erst nach ca. zehn Monaten wahrgenommen werden kann. Diese Aufteilung auf einen ersten und zweiten Prüfungstermin ist zwar praktisch, jedoch nicht zielführend, weil die vorlesungsfreie Zeit primär nicht für Prüfungsvorbereitungen genutzt werden soll, sondern für außeruniversitäre Aktivitäten (bspw. Praktika).

Der Umfang der Hausarbeiten, bzw. schriftlichen Prüfungen generell, wird mit 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen pro ECTS-Punkt angesetzt. Dies ergibt insbesondere für die Bachelorarbeit kritische Anforderungen, da für dieses Modul bei 10 ECTS-Punkten ein Mindestumfang(!) von 90.000 Zeichen ohne Leerzeichen gefordert wird. Da für die Bachelorarbeit nicht nur die reine Schreibearbeit sondern auch konzeptionelle, empirische und Auswertearbeiten innerhalb einer Gesamtbearbeitungsdauer von 250-300 Stunden enthalten sind, erscheint die Anforderung des vorgenannten Mindestumfangs unangemessen. Auch beim Vergleich mit den aktuell gültigen Anforderungen von Masterarbeiten am gleichen Institut bspw. im Masterstudium GUN von „nur“ 80.000 Zeichen bei 30 ECTS (siehe dort) scheinen hier Traditionen einer umfangreichen Examensarbeit, wie sie zu Zeiten der Diplomstudiengänge üblich waren, übernommen worden

zu sein. In diesem Zusammenhang wird die Empfehlung ausgesprochen, die Gesamtbearbeitungsdauer von den vergebenen 10 ECTS adäquaten 250-300 Stunden für Bachelorarbeiten nicht zu überschreiten und Themen bzw. Aufgabenstellungen, die sich in diesem Rahmen nicht bearbeiten lassen, in diesem Zusammenhang nicht zu vergeben. Ferner sollte der Umfang der Arbeiten als Richt- nicht Mindestwert angegeben werden und Abweichungen nicht zu Abstrichen in der Benotung führen.

Von den Studierenden wird der Aufwand dennoch nicht als allzu problematisch angesehen, weil sich die Bearbeitungszeit auf sechs Monate erstreckt und sich das gute Betreuungsverhältnis sehr hilfreich auf die Erstellung auswirkt. Als besonders positiv hervorgehoben wird die zweifache Präsentation im obligatorischen Kolloquium – zunächst im Entwurfsstadium, dann kurz vor der Fertigstellung mit öffentlicher Diskussion der Auswertungspotentiale und ersten Ergebnisse.

Die einzelnen Prüfungsformen werden kursorisch in § 9 (1) Prüfungsordnung aufgeführt. Aus Transparenzgründen wäre es wünschenswert, die einzelnen Prüfungsformen zu konkretisieren – als Orientierung könnte die Beschreibung des § 8 (6) Prüfungsordnung TRMG dienen.

Bei der Durchsicht der Prüfungsordnung fällt auf, dass für die Bachelor-Arbeit neben dem Themensteller und Betreuer kein unabhängiger Zweitgutachter vorgesehen ist. Von Seiten der Dozenten wird dies nicht als Manko angesehen, da durch die zweimalige Vorstellung der Arbeit im Kolloquium ein hinreichendes Korrektiv gewährleistet sei und zudem in der Regel wenig produktive Mehrarbeit vermieden würde, die bei der bereits hohen Belastung der Lehrenden zu vermeiden sei. Auf Mängel des Prüfungsamtes wird an anderer Stelle ausführlich hingewiesen (III.6.2.1), da es sich nicht um Mängel im Prüfungswesen, sondern in verwaltungsorganisatorischen Prozessen handelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 (6) Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, am 1. Oktober 2007 verabschiedet und am 1. Oktober 2010 geändert.

2.7 Resümee

Die Qualifikationsziele und die daraus abgeleiteten Inhalte entsprechen den einschlägigen Ansprüchen der Ausbildung im Fach sowohl in wissenschaftlicher wie berufsqualifizierender Hinsicht. Der Studiengang ordnet sich konzeptionell treffend in das Studiensystem ein. Das Studiengangskonzept ist klar, sinnvoll und den Zielen angemessen strukturiert und durchdacht. Die vermittelten Kompetenzen werden adäquat durch das Prüfungssystem überprüft. Die beteiligten Statusgruppen der Studierenden, Dozenten wie der Universitätsleitung betonen das gute Betreuungsverhältnis und die fast familiäre Atmosphäre im Vergleich zu den großen staatlichen Universitäten, die viele relativ informelle Möglichkeiten eröffnet, die andernorts fremd sind. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.),

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang GUN wurde im Wintersemester 2010/11 eingeführt und sieht eine moderate Spezialisierung innerhalb der physischen Geographie im Bereich der Erfassung und Analyse von Umweltprozessen sowie der Naturgefahrenthematik vor. Inhaltlich knüpft er an den Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) mit der Ausrichtung Physische Geographie an. Der Masterstudiengang GUN bietet eine solide Basis für den weiteren Werdegang der Studierenden sowohl für einen stärker forschungsorientierten als auch insbesondere für einen außeruniversitären Berufseinstieg.

Letzteres ist insbesondere auf die sehr projektorientierten Module ab dem zweiten Semester zurückzuführen (z. B. VM2: Projektarbeit Umweltmonitoring, SM1: Aufnahme und Analyse digitaler Geländedaten etc.). Die dabei vermittelten, methodischen Kenntnisse sind zusammen mit der Einbindung von Geographischen Informationssystemen (GIS) und dem Einsatz von z. B. bodengebundenen Fernerkundungsmethoden (Boden-Lidar) unmittelbar für potentielle Arbeitgeber aus dem Bereich Umweltmanagement oder Umweltbegutachtung aber auch für diverse öffentliche Einrichtungen (z. B. Wasserwirtschaftsämter, Umweltämter etc.) relevant und werden transparent für die Studierenden dokumentiert.

Die allgemeinen fachlichen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs GUN umfassen Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse in der Physischen Geographie, Kenntnisse der selbständigen Planung und Durchführung von Geländeaufnahmen, Kenntnisse der Anwendung moderner Arbeitstechniken im Gelände, selbständige Konzeption und Durchführung von Messprogrammen, vertiefte Kenntnisse in der Auswertung umfangreicher Geländedaten, Kenntnisse der Anwendung spezieller Software zur Datenaufbereitung und -analyse sowie weiterführende Kenntnisse zu Labortechniken. Insofern nimmt der Masterstudiengang GUN die meisten Themenfelder des Bachelorstudiums „Geographie“ (B.Sc.) auf und vertieft sie. Die Umsetzung des wissenschaftlichen Anspruchs orientiert sich dabei am Masterniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Masterabschluss gestattet den Studierenden die Aufnahme eines Promotionsstudiums in affinen Bereichen.

Über diese methodisch-fachliche Kompetenzen hinaus werden durch einzelne Module auch die personale (naturwissenschaftliches Urteilsvermögen, Abstraktionsvermögen, selbstständiges Arbeiten, Projektmanagement) und soziale (Gruppenarbeit, Kommunikations-/ Präsentationsvermögen etc.) Kompetenzen gefördert. Dies geschieht vor allem durch projektorientierte Modulkonzepte mit kollaborativen Arbeitsweisen. Diese Umsetzung ist vor dem Hintergrund der positiven Rückmeldungen der Studierenden nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Studien-

alltag sehr gut gelungen. Insofern wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden weiter gefördert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement knüpft wie das Bachelorstudium „Geographie“ (B.Sc.) an den Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ und die damit verbundenen Lehrinhalte an (bspw. Modul „Risikomanagement: Politikfeldanalyse Schutzwald“ oder „Nachhaltige Umweltentwicklung“).

Als berufliche Tätigkeitsfelder der Masterabsolventen lassen sich die öffentlichen Verwaltungen, Planungs- und Ingenieurbüros, Fachfirmen mit Anbindung an den geowissenschaftlichen Bereich (z.B. Messtechnik), große Prüforganisationen (z.B. TÜV) und Medien identifizieren. Da die Kompetenzen im Masterstudiengang GUN breit angelegt sind, greifen die Berufsmöglichkeiten weit über den Rahmen der Physischen Geographie hinaus. Die Absolventen sind durchaus in der Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

3.2 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Zugangsvoraussetzung für die Studienbewerber des Masterstudiengangs GUN ist ein Abschluss in Geographie (Bachelor oder Lehramt) oder in einem benachbarten geowissenschaftlichen Bachelorstudiengang. Der Studiengang hat keine Zulassungsbeschränkungen; Studienbewerber werden ohne weitere Eignungsprüfungen zugelassen, wenn der Notendurchschnitt des ersten Hochschulabschlusses mindestens 2,7 betrifft. Bei einem schlechteren Notenschnitt oder bei Bewerbern, deren erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nicht mit dem Bachelor Geographie vergleichbar erscheint, wird ein Eignungsverfahren durchgeführt. Zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses führen dazu ein Eignungsfeststellungsgespräch von zwanzig Minuten mit dem Bewerber. Gegenstand des Gesprächs sind insbesondere Kenntnisse über physisch-geographische Formen und Prozesse, Kenntnisse einschlägiger Feld- und Labormethoden der Physischen Geographie sowie analytischer Methoden der Auswertung von Daten, Fähigkeiten im Erfassen komplexer Zusammenhänge und im analytischen Denken, die Fähigkeit zur Entwicklung von praxisnahen Lösungen von Umweltproblemen und die Bereitschaft zum wissenschaftlichen und verantwortungsbewussten Arbeiten.

Der Masterstudiengang GUN ist für jährlich 20 Studienanfänger konzipiert und ist derzeit gut ausgelastet. Im ersten Jahr (Wintersemester 2010/11) waren zwar lediglich 2 Studierende eingeschrieben, jedoch ist hierfür der verspätete Start des Studiengangs verantwortlich zu machen. In den Folgejahren waren 12 und jetzt 17 Studierende im jeweils ersten Semester eingeschrieben, was vor dem Hintergrund diverser anderer Masterstudiengänge im Bereich der Physischen Geographie und außerhalb von großstädtischen Universitäten eine sehr gute Entwicklung ist. Das ist auch ein deutlicher Indikator für die in sinnvollem Maße vorgenommene Spezialisierung, die profilbildend für den KU-Studiengang ist. Es überwiegen leicht die Studenten vor den Studentinnen.

Die Mehrzahl der Studierenden kommt nicht aus Eichstätt, sondern aus dem gesamten deutschsprachigen Raum inklusive Schweiz und Österreich. Ein Grund ist sicherlich das Studienprofil. Jedoch räumten die Lehrenden ein, dass der relativ strikte Umgang mit guten Noten beim eigenen Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) der Zulassung von eigenen Studierenden in den Master GUN nicht förderlich ist. Es könnte überlegt werden, ob die relative ECTS-Note nicht als möglicher Qualitätsindikator neben der absoluten Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Studiengangs herangezogen werden kann, um hier eine Benachteiligung von eigenen Studierenden zu unterbinden.

Da der Studiengang erst seit kurzem läuft, sind Aussagen über Abbruchquoten etc. nicht valide. Die Anerkennungsregeln sind analog zu denjenigen des Bachelorstudiengangs im § 8 der Prüfungsordnung formuliert und entsprechend defizitär in Bezug auf die Lissabon-Konvention in § 8 (4).

Im Hinblick auf die erwartete Eingangsqualifikation ist das erste Semester zu beachten, in dem es der Geographie als studienorganisatorische Einheit offenbar gelingt, sowohl die schon moderat auf diesen Masterstudiengang abgestimmten Inhalte der physisch-geographischen Vertiefung des B.Sc. Studiengangs weiter zu konkretisieren, als auch den Absolventen anderer Universitäten einen Einstieg in die Thematik des Studiengangs zu bieten. Tutorien (vgl. III.3.5) tragen ebenfalls zum erfolgreichen Einstieg in das Studium bei. Dies ist aus den Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ableitbar.

Die Anerkennungsregelungen werden im § 8 der Prüfungsordnung GUN geregelt. Dieser entspricht jedoch gerade im Absatz 4 nicht der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang GUN ist als viersemestriger Studiengang konzipiert (120 ECTS-Punkte) und hinsichtlich der definierten Qualifikationsziele in seiner Struktur sehr gut aufgebaut: Das erste Semester vermittelt sowohl physiogeographische als auch methodische Kenntnisse, die an die Kenntnisse aus dem Bachelorstudium anknüpfen. Im zweiten und dritten Semester erfolgt die Vertiefung und Spezialisierung, das vierte Semester ist vollständig für die Masterarbeit vorgesehen.

Das erste Semester umfasst die Module GM1 „Geomorphologisch-geologische und hydrologische Umweltprozesse und Naturgefahren“, GM2 „Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren“, GM3 „Umweltmonitoring“, GM4 „Geoinformatische und statistische Methoden für Fortgeschrittene“ und GM5 „Nachhaltige Umweltentwicklung“. Dass dieses Semester „Grundlagenphase“ genannt ist, erscheint nicht sinnvoll – es werden keine fachlichen Grundlagen aus dem Bachelorstudium repetiert, sondern die gemeinsame Basis für die Vertiefungen im zweiten Semester gelegt. Dies gilt insbesondere für Quereinsteiger benachbarter Studiengänge, für die in einzelnen Modulen Tutorien angeboten werden. Generell ist das Konzept, allen Studierenden eine gleiche Ausgangsbasis für den Master zugeben, positiv zu bewerten.

Im Vertiefungssemester liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf der Kompetenzerweiterung in der Geländearbeit bzw. in der Praxis. Es sind die Module VM1 „Regionale Umweltaspekte“, VM2 „Projektarbeit Umweltmonitoring: Gelände und Labor“ und VM3 „Risikomanagement: Politikfeldanalyse Schutzwald“ vorgesehen, wobei eine mindestens einwöchige Exkursion im VM1 erst im dritten Semester stattfinden soll, so dass von den insgesamt 25 ECTS-Punkte 20 im zweiten Semester erbracht werden. Zwei Wahlpflichtmodule von je 5 ECTS-Punkten kompletieren das zweite Semester.

Im Spezialisierungssemester werden neben der erwähnten Exkursion und einem weiteren Wahlpflichtmodul von 5 ECTS-Punkten die Spezialisierungsmodule SM1 „Aufnahme und Analyse digitaler Geländedateien“ (10 ECTS-Punkte), SM2 „Angewandte Geologie“ und SM3 „Schadensanalyse und -bewertung von Naturgefahren“ (je 5 ECTS-Punkte) angeboten. Natürlich könnte die angewandte Geologie (SM2) auch schon in ein früheres Semester verschoben werden, aber man muss hier auch der Lehrkapazität Rechnung tragen, die bei aller lehroptimierten Studiengangstruktur auch nicht ganz vergessen werden darf.

Die Studierenden können Lehrveranstaltungen im VM3 „Risikomanagement: Politikfeldanalyse Schutzwald“ und Wahlpflichtmodul 6 „Freies Modul“ an der Technischen Universität München belegen (vgl. III.6.2).

Einzig Mängel an der Studiengangskonzeption ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen der Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule, welche die Anrechnung bei einem Auslandssemester einschränken. Unglücklich gelöst ist die an sich positive Anrechnung eines Praktikums als Wahlpflichtmodul (WP5) von 5 ECTS-Punkten. Jedoch sind die geforderten drei Wochen, bzw. 15 Werktagen unrealistisch – es ist schlicht nicht möglich, für diesen kurzen Zeitraum einen Praktikumsplatz zu gewinnen. Die Studierenden nehmen stattdessen weitaus zeitaufwendigere Praktikumsstellen an, die sich dann studienverlängernd bemerkbar machen können. Eine Integration des Praktikums als Wahlpflichtmodul von 10 ECTS-Punkten oder als Pflichtpraktikum gleicher Größe in den Masterstudiengang GUN wäre daher überlegenswert, um die Praktikumsdauer angemessener wiederzugeben.

Insgesamt überzeugt die Studiengangskonzeption wie auch die darin vermittelten Inhalte. Die Module sind stimmig in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele hin angeordnet.

3.4 Modularisierung

Der Masterstudiengang GUN ist vollmodularisiert. Ein ECTS-Punkt wird durchgängig mit 25-30 Arbeitsstunden angesetzt (s. § 5 (3) 4 Prüfungsordnung GUN). Es wird einer internen Vorgaben der KU Eichstätt-Ingolstadt gefolgt, nach der alle Module mit 5 ECTS-Punkten oder einem Vielfachen davon zu versehen sind. In der Regel besteht ein Modul von 5 ECTS-Punkten aus einem Seminar von zwei Semesterwochenstunden mit eventuell begleitender Vorlesung oder Übung von einer Semesterwochenstunde. Somit beträgt der Anteil von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten 2:3,4-5. Dieser im Vergleich zum Bachelorstudium erhöhte Anteil der Selbstlernzeit resultiert aus der größeren Bedeutung der Hausarbeiten als Prüfungsform. Die Module werden im jährlichen Turnus angeboten.

Bei den meisten Modulen der Vertiefungs-, bzw. Spezialisierungssemester wird der Abschluss der Module des ersten Semesters vorausgesetzt, was gerechtfertigt ist, zumal Ausnahmen bestehen und andererseits keine Veranlassung zur Annahme einer Überfrachtung im ersten Semester besteht. Im Gegenteil, die durchweg plausiblen und von den Studierenden auch als solche wahrgenommenen Angaben zur Arbeitsbelastung fordern die Studierenden, ohne sie zu überfordern.

3.5 Lernkontext

Die Module des Studiengangs GUN sind überwiegend auf kooperative, betreuungsintensive Lernformen abgestimmt. Die inhaltliche Abstimmung der einzelnen Module fördert darüber hinaus die Anknüpfung von neuem Wissen an bestehendes Wissen, was dem aktuellen Standard der Hochschuldidaktik entspricht. Der oft vorhandenen, konkrete Berufsbezug, der sich schon aus den Modultiteln (z. B. SM3 oder WP3) ergibt, dokumentiert dabei die sehr gut gelungene Verbindung aus lernendenzentrierter Wissensvermittlung und berufsadäquaten Handlungskompetenzen. Für die bereits als sehr positiv empfunden Tutorien im ersten Semester sollten die Mittel langfristig gesichert werden.

3.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) sind keine Klausuren mehr als Prüfungsleistungen vorgesehen, sondern das Hauptgewicht liegt auf Hausarbeiten und Referaten, was für den Masterstudiengang GUN angemessen ist. Die Prüfungsdichte ist nicht zu hoch und beinhaltet durchschnittlich fünf Prüfungen im Semester. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch angegeben und genauer im § 9 (4) der Prüfungsordnung GUN definiert. Eine gute Absprache

unter den Dozenten, über die terminliche Verteilungen der Prüfungsleistungen ist sehr positiv zu bewerten und unterstreicht die lernendenorientierte Konzeption des Studiengangs.

Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang GUN nach § 19 (2) 5 Prüfungsordnung belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

Aufgrund der Diskussion um den Umfang der Bachelorarbeit „Geographie“ (B.Sc.) (vgl. III.2.6) ist geplant, den Richtwert für die Masterarbeit von mindestens 80.000 Zeichen auf 150.000 Zeichen aufzustocken.³ Wie bei der Bachelorarbeit „Geographie“ (B.Sc.) sollte der Umfang der Zeichen als Richtwert ausgegeben werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 (6) Prüfungsordnung GUN geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Senat der KU am 26. Mai 2010 verabschiedet. Aufgrund des immer noch laufenden Genehmigungsverfahrens ist die Prüfungsordnung leider noch nicht veröffentlicht.

3.7 Resümee

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs GUN und die daraus abgeleiteten Inhalte entsprechen den einschlägigen Ansprüchen der Ausbildung im Fach sowohl in wissenschaftlicher wie berufsqualifizierender Hinsicht. Der Studiengang ordnet sich konzeptionell treffend in das Studiensystem ein. Das Studiengangskonzept ist klar, sinnvoll und den Zielen angemessen strukturiert und durchdacht. Die vermittelten Kompetenzen werden adäquat durch das Prüfungssystem überprüft. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

³ Stellungnahme der Hochschule: „Diese Anforderung wurde bereits in die Modulbeschreibung eingebaut und per Fakultätsratsbeschluss auf einen Umfang von im Regelfall 120.000 Zeichen geändert.“

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Tourism and Regional Planning – Management and Geography“ (M.Sc.),

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang TRMG wurde zum Wintersemester 2010/11 geschaffen und richtet sich an Bachelorstudierende mit wirtschaftswissenschaftlichem oder geographischem Hintergrund. Er hat zum Ziel, die Studierenden auf die Herausforderungen des Tourismus vorzubereiten und ihnen vor allem aus der Perspektive der Regionalentwicklung Lösungsansätze in den Bereichen innovative Produkte, nachhaltige räumliche Planungen und flexible Konzepte zu vermitteln. Mittelpunkt des Studiengangs ist eine Kombination aus touristische Praxis, Regionalentwicklung und Tourismusplanung. Eine Einschreibung findet jeweils zum Wintersemester statt.

Das interdisziplinäre Programm besteht aus drei Kernbereichen – dem Erwerb planerischer Kompetenzen, dem Erwerb grundlegender wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und deren Spezialisierung in Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und der Human-/ Wirtschaftsgeographie sowie deren Anwendung im Bereich der Tourismus-, Raum- und Regionalplanung. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Erwerb von methodischen Kompetenzen. Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Planerische Kompetenzen: Fähigkeit zur Steuerung touristischer und regionaler Entwicklungsprozesse, Fähigkeit zur Verknüpfung von theoretischen Inhalten mit praxisrelevanten Fragen und Lösungen, Identifizierung und Lösung neuartiger Problemstellungen anhand eines Praxisprojekts.
- Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse:
 - Volkswirtschaftslehre: Fachkenntnisse und Methoden der Regional- und Stadtökonomie, der Standortplanung und regionalen Wirtschaftspolitik, Kenntnisse der Industrieökonomik, des Standort- und Facility-Managements sowie des Regionalmanagements und -marketings, Verständnis für theoretische Analysen von regional- und stadtökonomischen Problemlagen und standortpolitischer Entscheidungen und deren Auswirkungen auf die Standortentwicklung, Verständnis über die Integration von Managementmethoden im Zusammenhang mit Benchmark-Analysen, Fähigkeit zur Erstellen von empirischen Untersuchungen mit Hilfe stadt- und regionalökonomischer Methoden (z.B. Shift-Share Analyse, Cluster- und Faktorenanalyse).
 - Betriebswirtschaftslehre: Kenntnisse von Führungstheorien und Theorien des Unternehmertums sowie des Unterschieds zwischen Entrepreneurship, Leadership und Management, Verständnis von Strategischem Management, vertiefte Kenntnisse des

Destinationsmanagement und -marketing, Fähigkeit zur Anwendung von Konzepten des unternehmerischen Denkens und Handelns.

- Human-/ Wirtschaftsgeographie: Kenntnisse klassischer angebots- und nachfrageorientierten Ansätze und Theorien des wirtschaftlichen Wachstums (neue Institutionenökonomie, Modelle des technisch-ökonomischen Wandels und der kreativen Milieus, Innovation und Interaktion in Netzwerken), Kenntnisse von wirtschaftsgeographischen Basiskonzepten und des Zusammenhangs von wirtschaftlichen Wachstum und regionaler Entwicklung, Grundlagenkenntnisse in Standortanalyse und unternehmerischer Standortwahl, umfassende Fachkenntnisse des Stadttourismus, Fähigkeit zur Anwendung von Methoden und Konzepten der urbanen Tourismusplanung und des strategischen Marketings in internationalem Kontext.
- Methodische Kompetenzen: Kenntnisse von quantitativen und qualitativen Methoden (narrative Interviews, Diskursanalyse) der empirischen Sozialforschung, vertiefte Kenntnisse raumbezogener Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. Internet, Geographische Information Systeme (GIS), Content Management Systeme (CMS), Location Based Services (LBS), Global Distribution Systeme (GDS)), Kenntnisse von technologischen Standards, Möglichkeiten und Tendenzen (z.B. mobile Applikationen, Soziale Medien), vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Der wissenschaftliche Anspruch des Masterstudiengangs TRMG ist sehr gut umgesetzt: Einerseits werden die Studierenden umfassend mit Fachkenntnissen und Methoden aus den Disziplinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie Humangeographie ausgestattet, die um Methoden der empirischen Sozialforschung ergänzt werden, andererseits werden diese Kompetenzen nicht unverbunden nebeneinander gestellt, sondern immer auf den Themengegenstand Tourismus fokussiert, dem man sich gewissermaßen von verschiedenen Disziplinen her nähert. Ein ausdifferenzierter Lernkontext (vgl. III.4.5) sorgt dafür, dass die Studierenden die Materie nicht nur theoretisch verstehen, sondern auch praktisch begreifen. Gegenüber dem Bachelorstudium „Geographie“ (B.Sc.) vertieft der Masterstudiengang TRMG nicht nur humangeographische Kenntnisse, sondern ergänzt diese um eine Vielzahl fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen aus den beiden wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Der Masterabschluss gestattet den Studierenden die Aufnahme eines Promotionsstudiums in affinen Bereichen.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Reflexion unterschiedlicher disziplinärer Ansätze angeregt und gerade die Projekt- und Gruppenarbeiten befähigen die Studierenden zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft, zu der gerade vor dem Hintergrund der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit angeregt wird.

Die im Masterstudiengang TRMG gewonnenen Kompetenzen befähigen die Studierenden, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Die Auswertung der Arbeitstätigkeiten der Alumni ist sehr loblich, eignet sich jedoch noch nicht zu tiefgehenden Interpretationen aufgrund der geringen Absolventenzahl. Eine Überprüfung der Arbeits- und Berufsfelder erscheint jedoch wünschenswert, denn es ist bislang nicht ersichtlich, dass der Studiengang tatsächlich „Entscheider“ ausbildet, wie in der Selbstdokumentation postuliert wird.

Neben dem Markenzeichen der raumbezogenen Tourismuskompetenz in Kombination mit Betriebs- und Volkswirtschaft ist eine weitere Besonderheit des Masterstudiengangs TRMG die Möglichkeit, einen Doppelabschluss an der Matej Bel University in Banska Bystrica/Slowakei zu absolvieren – fünf Studierende können im zweiten Semester dort während eines Auslandsaufenthalts äquivalente Module belegen, die nach Abschluss des Studiums in Eichstätt zum Titel „inžinier“ (Ing.) (engineer)/ „Master study in Economics of Tourism Businesses“ befähigen.

4.2 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang TRMG sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in einem humangeographischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, bzw. in einem benachbarten Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss in einem Lehramtsstudiengang mit Hauptfach „Geographie“ oder „Wirtschaft“ mit mindestens befriedigenden Studienerfolg (Note mindestens 3,0). Zusätzlich können auch Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses zugelassen werden, der die für den Masterstudiengang TRMG erforderlichen humangeographischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse erwarten lässt.

Die Zulassung zum Masterstudiengang TRMG wird zusätzlich von einem Eignungsfeststellungsverfahren abhängig gemacht. Hierzu beruft der Prüfungsausschuss TRMG eine Kommission von drei Professoren und eventuell zusätzlicher Mitglieder mit beratender Stimme. Das Eignungsverfahren besteht aus einem 30 bis 40 minütigen Auswahlgespräch, in dem Fragen zu wirtschaftswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Rahmenbedingungen gestellt werden. Im Auswahlgespräch soll der Bewerber auch zeigen, ob er erwarten lässt, das Ziel des interdisziplinären Studiengangs auf der Grundlage seiner Motivation, Eignung und kommunikativen Fähigkeiten selbständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. Das Auswahlgespräch wird unter prüfungsadäquaten Bedingungen von zwei Prüfern aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Mitglieder der KU in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung durchgeführt. Das Ergebnis des Eignungsgesprächs wird schriftlich niedergehalten und in Form einer Note dem Bewerber mitgeteilt.

Sollte es erforderlich sein, eine Auswahl zu treffen, wird für jeden Bewerber eine Durchschnittsnote aus dem ersten Hochschulabschluss und der Note des Auswahlgesprächs im Verhältnis 2:1 ermittelt. Aus diesen Durchschnittsnoten der Bewerber wird ein Ranking gebildet.

Der Masterstudiengang TRMG ist für jährlich 20 Studienanfänger konzipiert und ist derzeit gut ausgelastet. Auf einen Studienplatz im Masterstudiengang TRMG bewerben sich jährlich 60 bis 80 Zulassungsberechtigte. Zum Eignungsfeststellungsverfahren werden ca. 40 Bewerber eingeladen und durchschnittlich die Hälfte davon zum Studium zugelassen. Ein Auswahlverfahren musste bisher noch nicht getroffen werden. Bislang (Stand: Januar 2013) haben zwölf Studierende ihren Abschluss gemacht und weitere fünf schreiben an ihrer Masterarbeit. Somit ist zu erwarten, dass alle Studierenden nach dem vierten Semester ihren Abschluss erreichen werden. Die Ergebnisse dieser ersten Auswertung bilden keine Grundlage für eine valide Interpretation. Zu Studienabbrechern oder Wechslern liegen keine Angaben vor.

Die Anerkennungsregelungen werden in § 7 der Prüfungsordnung TRMG geregelt. Dieser entspricht im Absatz 1 vollauf der Lissabon-Konvention. Dem Nachteilsausgleich widmet sich § 8 (11) in angemessener Weise.

4.3 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang TRMG ist viersemestrig angelegt (120 ECTS-Punkte). Das erste Semester dient einführender und ergänzender Wissensstände, die im zweiten Semester vertieft werden – durchaus auch an ausländischen Partnerhochschulen. Das dritte Semester vermittelt ergänzendes Spezialwissen und bereitet durch eine größere Projektarbeit auf die Masterarbeit im vierten Semester vor.

Das erste Semester umfasst die Module GW1 „Regional- und Stadtökonomie“, GW2 „Entrepreneurial Management und Tourismus“, GG 1 „Wirtschaftsgeographie: Raum- & Regionalentwicklung/ -planung“, GM1 „Forschungsdesign und grundlegende Forschungsmethoden“ sowie GBAS „Grundlagen des Managements/ Grundlagen der Geographie“. Neben der Einführung in tourismusspezifische Thematiken sollen die Studierenden aus geographischen Bachelorstudiengängen wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen verstärkt aufbauen, bzw. Studierende aus wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen geographische Kompetenzen erzielen. So soll ein Angleichungsprozess des Leistungsniveaus sichergestellt werden.

Im zweiten Semester ist nur die internationale Exkursion VEX „Globale und/ oder regionale touristische Destination“ und das Modul VG1 „Human-/ Wirtschaftsgeographie: Städtetourismus“ verpflichtend. Drei weitere Module sind aus einem Wahlpflichtbereich zu belegen. Der Wahlpflichtbereich umfasst zwei Module, die frei aus anderen Studiengängen gewählt werden können, und drei studiengangsspezifische Module VW1 „Standortentwicklung“, VW2 „Theorien und Strategie des Destinationsmanagements und -marketings“ und VM „Instrumente räumlicher Tourismusanalyse (GIS- und IT-Technologie)“. Der Wahlpflichtbereich lässt angemessenen Freiraum für eigenständige Interessen der Studierenden ohne die eigentlichen Studiengangsziele zu vernachlässigen.

Besonders lobenswert ist die Konzeption des zweiten Semesters als Auslandssemester. Hierfür wird eine ausreichende Anzahl an Studienplätze an Partneruniversitäten zur Verfügung gestellt und durch eine enge Abstimmung gewährleistet, dass die dort belegten Module problemlos angerechnet werden können. Des Weiteren ist das zweite Semester so konzipiert, dass auch Studierende der Partneruniversitäten im Rahmen des Masterprogramms Kurse der KU Eichstätt teilnehmen können, da die Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden. Die Kurse werden, laut Studierendenaussagen, allerdings nur in Englisch abgehalten, wenn wirklich ein ausländischer Student teilnimmt. Um die Gleichberechtigung und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sowie den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre englischen Fachkenntnisse auch vor Ort zu verbessern, sollten die Kurse des zweiten Semesters unabhängig von der Teilnahme ausländischer Studierenden prinzipiell auf Englisch abzuhalten. Der Masterstudiengang führt einen deutsch-englischen Doppeltitel, weshalb in ausreichendem Maße auf englischsprachige Lehrveranstaltungen geachtet werden soll.

Das dritte Semester fokussiert stärker auf Tourismusplanung und Wirtschafts-/ Humangeographie als Vorbereitung auf die Masterarbeit. Es umfasst die Module SW1 „Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre“, SG1 (Humangeographie: Internationale Tourismusedwicklung/-planung“, SG2 „Ausgewählte Themen der Human-/ Wirtschaftsgeographie“, SM „Forschungsmethoden für Fortgeschrittene“ und SPLA „Große Projektarbeit (Planning & Consulting Project)“.

Die Masterarbeit im vierten Semester umfasst eine Hausarbeit von 30 ECTS-Punkten ohne abschließendes Kolloquium/ Prüfungsgespräch.

Im Masterstudiengang TRMG ist kein Pflichtpraktikum vorgesehen. Die Studierenden kritisierten in den Gesprächen vor Ort, dass die Semesterferien nicht für Praktika ausreichten. Hierfür müssen mindestens drei Monate eingeplant werden. Aufgrund der Prüfungsphase könnte sich nicht der gesamte Zeitraum der vorlesungsfreie Zeit anbieten. Die Suche nach einem Praktikumsplatz würde durch ein Pflichtpraktikum gefördert, weil i.d.R. Studierenden mit einer Studienbescheinigung über ein Pflichtpraktikum bei einer Praktikumsplatzvergabe bevorzugt würden. Es sollte die Option geschaffen werden, dass ein Praktikum im Wahlbereich auf ein freies Modul angerechnet werden kann.

Nach Angaben der Studierenden funktionieren die organisatorischen Abläufe im Masterstudiengang TRMG reibungslos. Das Angebot eines Double Degree für fünf Studierende an der Universität Banska Bystrica in Rumänien wird von den Studierenden voll ausgeschöpft und als studierbar gewertet. Die Platzvergabe an den ausländischen Hochschulen erfolgt beim Double Degree nach Noten-Ranking und an den übrigen Universitäten reibungslos per Selbstabstimmung unter den Studierenden.

Positiv zu werten sind auch die Kooperationen mit benachbarten Fächern an der KU Eichstätt und mit dem Standort Ingolstadt, um eine maßgeschneiderte und praxisorientierte Ausgestaltung der Studienschwerpunktsetzung zu ermöglichen. Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe die Kombination der Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Der Anforderungen befinden sich auf dem Masterniveau gemäß des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

4.4 Modularisierung

Der Masterstudiengang TRMG ist vollmodularisiert. Ein ECTS-Punkt wird durchgängig mit 30 Arbeitsstunden angesetzt (s. § 4 (2) 4 Prüfungsordnung TRMG). Es wird einer internen Vorgaben der KU Eichstätt-Ingolstadt gefolgt, nach der alle Module mit 5 ECTS-Punkten oder einem Vielfachen davon zu versehen sind.

Es gibt zwölf Module von 5 ECTS-Punkten und drei Module von 10 ECTS-Punkten (Grundlagenmodul, Internationale Exkursion, Große Projektarbeit) sowie die Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten. 13 Module sind Pflichtmodule, drei Module sind aus einem Wahlpflichtbereich von fünf Modulen zu wählen. Die Module werden im jährlichen Turnus angeboten. Für die Teilnahme an den einzelnen Modulen besteht keine formale Zulassungsvoraussetzung.

In der Regel besteht ein Modul von 5 ECTS-Punkten aus einer Vorlesung oder einem Seminar von drei Semesterwochenstunden und eventuell einer begleitender Übung von einer Semesterwochenstunde wobei eine größere Varianz als im Masterstudiengang GUN vorherrscht (vgl. III.3.5). Somit beträgt der Anteil von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten hier 2:2,5-3,4. Dieser im Vergleich zum Bachelorstudium erhöhte Anteil der Selbstlernzeit resultiert aus der größeren Bedeutung der Hausarbeiten als Prüfungsform.

Trotz der schematischen Vergabe von ECTS-Punkten ist nicht ersichtlich, dass es zu ungebührlichen Studien- oder Prüfungsbelastungen kommt. Vielmehr sorgt die gute Absprache zwischen Studierenden und Dozenten für eine angemessenen Anpassung des Lehrstoffes an den Zeitrahmen. Wenn man von dem ersten Absolventenjahrgang ausgeht, Verbesserungspotential unterstellt und Überziehung der Regelstudienzeit gerade in Masterstudiengängen durchaus individuelle Gründe hat, ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit im Wesentlichen gewährleistet.

4.5 Lernkontext

Der Masterstudiengang TRMG weist eine größere Varianz an Lehrformen auf im Vergleich zum Masterstudiengang GUN. Gerade im ersten Semester sind die Lehrveranstaltungen noch zumeist Vorlesungen, was zur Einführung in neue Lehrinhalte und primären Fachwissensvermittlung angemessen ist. Im zweiten Semester sind die Lehrveranstaltungen gibt es annähernd gleich viele Seminare und Vorlesungen und im dritten Semester überwiegen Seminare. Hinter dem Begriff „Seminar“ steht jedoch nicht in allen Fällen das klassische Seminar mit studentischen Vorträgen,

sondern es werden auch praxisrelevante Arbeiten der Studierenden integriert, in denen erlernte Methoden eingesetzt werden können. Ebenso werden die Studierenden verstärkt in Diskussionen geschult; so werden in Seminaren auch das richtige Auftreten und Argumentationstechniken in einem Fernsehstudio einstudiert.

Neben einer Exkursion ist im dritten Semester das Projektseminar von Interesse, in dem die Studierenden individuell oder in Gruppen ein Projekt konzipieren, planen und präsentieren.

Die meisten Module verfügen über eine Präsenz im hochschuleigenen e-Learning-System (ILIAS). Je nach Veranstaltung und Dozent unterscheiden sich die Art und der Umfang der Nutzung verschiedener Fähigkeiten des Systems. Reine e-Learning-Angebote (d.h. keine Präsenzlehre) oder blended-learning-Konzepte sind für den Masterstudiengang TRMG derzeit nicht geplant. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Prüfungssystem als gut.

Auf die fakultative Einbeziehung der englischen Sprache im zweiten Semester wurde bereits eingegangen. Nochmals hinweisen möchte die Gutachtergruppe, dass vor dem Hintergrund der englisch-deutschen Doppelbezeichnung des Studiengangs der Gebrauch der englischen Sprache in gewissen Modulen verpflichtend eingeführt werden sollte.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe der Mix der Lehrformen gut gelungen und stimmig in Hinblick auf die Studiengangsziele.

4.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Der Masterstudiengang TGMH weist eine hohe Varianz an eingesetzten Prüfungsformen auf, die im Modulhandbuch festgehalten und in der Prüfungsordnung TRMG in § 8 (6) detailliert beschrieben sind. Die Prüfungsdichte ist nicht zu hoch und verteilt sich durch die unterschiedlichen Prüfungsformen gleichmäßig über den Studienzeitraum (Hausarbeiten/ Portfolio/ Präsentationen studienbegleitend, Klausuren in der Prüfungsphase).

Es ist aus der vorgelegten Fassung der Prüfungsordnung TRMG nicht ersichtlich, ob diese eine Rechtsprüfung unterzogen und durch den Senat verabschiedet worden ist. Die Prüfungsordnung muss in verabschiedeter Form nachgereicht werden. Ebenso wie die Prüfungsordnung GUN befindet sich die Prüfungsordnung TRMG noch im Genehmigungsverfahren und ist nicht veröffentlicht.

4.7 Resümee

Der Masterstudiengang TRMG kombiniert in den Qualifikationszielen zwei Studienschwerpunkten der KU – Tourismus und Regionalplanung– in wissenschaftlich und berufsqualifizierend hervorragender Weise. Die Studierenden erhalten ein aufeinander abgestimmtes Spezialwissen beider Disziplinen unter Ergänzung sachdienlicher Methodenkompetenzen. Der interdisziplinäre

und international ausgerichtete Studiengang ordnet sich konzeptionell treffend in das Studiensystem ein. Das Studiengangskonzept ist klar, sinnvoll und den Zielen angemessen strukturiert und durchdacht. Die vermittelten Kompetenzen werden adäquat durch das differenzierte Prüfungssystem überprüft. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang BNE wurde zum Wintersemester 2010/11 eröffnet und richtet sich primär an Bachelorabsolventen der Geographie oder Lehramtsstudierende der Geographie oder benachbarter Disziplinen. Die Leitung des interdisziplinären Studiengangs hat die Professur für Didaktik der Geographie der MGF inne. Eine Einschreibung erfolgt zum Wintersemester.

Die Studiengangsziele des Masterstudiengangs BNE sind in § 5 (4) 2-5 Prüfungsordnung BNE festgelegt. Die Ziele des Masterstudiengangs BNE sind demnach „die Vertiefung und Erweiterung der im vorausgehenden Studiengang vermittelten Themenbereiche und wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung an Schulen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) oder im außerschulischen Bereich. Das Hauptgewicht liegt dabei auf der Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Insbesondere soll eine Verschränkung von Forschung und Studium durch die studienbegleitende Anfertigung und Betreuung der Masterarbeit erreicht werden. Ein während des Studiums durchzuführendes wissenschaftliches Projekt in der Praktikumsphase dient der Vertiefung der Forschungspraxis und der Präsentation von Forschungsergebnissen.“

Die Studierenden bauen Gestaltungskompetenz auf, indem sie

- Grundlagen, verschiedene Formen, Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in formellen und außer(hoch)schulischen Bildungsbereichen analysieren und reflektieren,
- BNE-Bildungsprozesse an Bildungseinrichtungen des In- und Auslandes erfahren und analysieren,
- Fragestellungen im Kontext der Gestaltung von Bildungsprozesse entsprechend den Anforderungen einer BNE erforschen,
- sich auf Tätigkeiten in verschiedenen Bildungsbereichen vorbereiten.

Die Studierenden erwerben zusätzlich die Fähigkeit, als Multiplikatoren andere Personen beim Auf- und Ausbau von Gestaltungskompetenz zu unterstützen und zu fördern.

Im Masterstudiengang BNE werden Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung - (Konzepte BNE und Globales Lernen, Theorien, Kompetenzmodelle; Bildungsprozesse) unter Einbindung der fachlichen Schwerpunkte des Fachgebiets Geographie der KU gelegt (Umweltprozesse, Regionale Entwicklung und Planung). In ausgewählten Bereichen werden Fachkenntnisse vertieft (Nachhaltigkeit aus der Sicht der Betriebswirtschaftslehre, der Soziologie, Biologie oder Psychologie). Zusätzlich vertieft werden methodische Zugänge wie die pädagogischen und didaktischen Kenntnisse über formelle und außer(hoch)schulische Bildungsprozesse. Außerdem sollen die ethischen Bezüge von Nachhaltigkeit reflektiert werden und die Studierenden zur Reflexion und selbständigen Gestaltung von Forschungsprojekten über BNE-Bildungsprozessen angeregt werden. Der wissenschaftliche Anspruch wird in den Studiengangs- und Qualifikationszielen somit deutlich umgesetzt. Der Masterabschluss gestattet den Studierenden die Aufnahme eines Promotionsstudiums in affinen Bereichen wie der Geographiedidaktik.

Der Masterstudiengang BNE fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden einerseits sehr stark durch den Lehrstoff – die Entwicklung empathischer und solidarischer Kompetenzen wird curricular unterstützt –, andererseits durch ein verpflichtendes Berufspraktikum und eine Exkursion. Die Studierenden sind optimal zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft vorbereitet.

Als primäre Berufsfelder bieten sich verschiedene außer(hoch)schulische Bildungsbereiche wie Umweltzentren, Geoparks oder Museen an. Darüber hinaus können die Absolventen eine Tätigkeit in Organisationen der internationalen Zusammenarbeit (bspw. GIZ), bei Kommunen oder in Unternehmen (Schulbuchverlage) aufnehmen. Als Tätigkeitsbereich kann insbesondere die Erstellung von geeigneten Lehrmaterialien in außerschulischen Organisationen identifiziert werden. Außerdem verhilft der Masterstudiengang BNE Lehrkräften zu einer zusätzlichen Profilierung.

Eine Reflexion und Integration der Anforderungen der Berufspraxis wird durch zahlreiche Kooperationen in Forschung und Lehre hergestellt. Als Partner sind u.a. zu nennen:

- Informations- und Naturparkzentrum Altmühltal
- Arbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt (ANU), Bayern
- Umweltbildungsstation Rothsee
- Wildniszentrum Bayerischer Wald
- Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
- Runder Tisch Umweltbildung Region Eichstätt
- Forum Eine Welt

Mit diesen Kooperationspartnern werden z.B. Praktika ermöglicht, Exkursionen oder Gastvorträge organisiert, um den Studenten einen direkten Kontakt mit den diskutierten Themen und Personen zu ermöglichen. Mit der ANU wurde bereits ein transdisziplinäres Forschungsprojekt

durchgeführt, ein zweites kleines Projekt wurde aktuell im Rahmen einer Masterarbeit begonnen. Insofern können Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen.

5.2 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 Prüfungsordnung BNE dargelegt. Demnach kann die Qualifizierung nachgewiesen werden durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Haupt- oder Nebenfach (Bachelor, Diplom, Staatsexamen, Magister) in der Fachwissenschaft Geographie einschließlich seiner Didaktik mit mindestens der Gesamtnote 2,90; alternativ einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Studium der Geographie mit mindestens der Gesamtnote 2,90 oder einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem vergleichbaren Studiengang in benachbarten Fächern mit mindestens der Gesamtnote 2,90.

Der Masterstudiengang BNE ist für jährlich zehn Studienanfänger konzipiert und ist derzeit noch nicht ausgelastet. Dies liegt vor allem am ersten Jahrgang mit nur vier Einschreibungen. Im zweiten und dritten Jahrgang sind zehn, bzw. sieben Studierende eingeschrieben. Insgesamt studieren laut Studienstatistik momentan 16 Studierende (Stand: März 2013). Die drei Studierenden des ersten Jahrgangs haben alle aus individuell zu vertretenden Gründen ein Semester länger als die Regelstudienzeit vorsieht studiert und ihre Masterarbeit eingereicht. Insofern liegen noch keine Absolventenzahlen vor. Systematische Analysen über den Verbleib der Studierenden werden in der Fakultät bisher nicht vorgenommen, wären zukünftig aber wünschenswert.

Knapp ein Drittel der Studierenden sind Lehramtsstudierende der KU. Die Studierenden kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, was für das besondere Interesse des Studiengangs spricht. Jedoch räumten die Lehrenden ein, dass der relativ strikte Umgang mit guten Noten beim eigenen Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) der Zulassung von eigenen Studierenden in die Masterprogramme nicht förderlich ist. Es könnte überlegt werden, ob die relative ECTS-Note nicht als möglicher Qualitätsindikator neben der absoluten Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Studiengangs herangezogen werden kann, um hier eine Benachteiligung von eigenen Studierenden zu unterbinden.

Die Anerkennungsregelungen werden im § 8 der Prüfungsordnung GUN geregelt. Dieser entspricht jedoch gerade im Absatz 4 nicht der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen. Dem Nachteilsausgleich widmet sich § 10 (5) in angemessener Weise.

Der Masterstudiengang BNE versteht sich auch als ein Beitrag des Modellversuchs Lehramt+ der KU. Lehramtsstudierende können dabei parallel zum Staatsexamen ein Masterstudium absolvieren und sich dabei eine gewisse Auswahl an Modulen doppelt anrechnen lassen können, die eine inhaltliche Nähe zu im siebten bis neunten Semester des Lehramtsstudiengangs ausgewiesenen Modulen haben. Studierende des Lehramts an Gymnasien haben auf diese Weise die Möglichkeit, sich bis zu 35 ECTS-Punkte doppelt anrechnen zu lassen.

5.3 Studiengangsaufbau

Der interdisziplinäre Masterstudiengang BNE ist viersemestrig angelegt (120 ECTS-Punkte) und nutzt neben eigenen Modulen vor allem Module aus den Masterstudiengängen GUN und TRMG sowie der Erwachsenenbildung. Zusätzlich werden im Wahlpflichtbereich einzelne Module aus den Lehramtsstudiengängen der Geographie sowie Module aus den Studiengängen der Soziologie, der Biologie, der Psychologie und den Wirtschaftswissenschaften integriert.

Der Masterstudiengang BNE beginnt im ersten Semester mit der Vermittlung von zentralen Grundlagen des Faches und verschiedenen Aspekten des aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurses, wobei alle zu studierenden Module verbindlich zu absolvieren sind. Folgende Module werden angeboten: BNE-GR „Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (Werteorientierung)“, BNE-EGL „Entwicklungsprobleme und globales Lernen (Werteorientierung)“, GM-1 „Geomorphologische und hydrologische Umweltprozesse und Naturgefahren“ und GG-1 „Wirtschaftsgeographie: Raum- und Regionalentwicklung/-Planung“.

Im zweiten und dritten Semester schließt sich eine Vertiefungs- und Spezialisierungsphase an, in der die Studierenden durch fünf Pflicht-, vier Wahlpflicht- und ein Wahlmodul die aufgebauten Grundlagen vertiefen können. Der Schwerpunkt des zweiten Semesters liegt in der praktischen Anwendung: Pflichtmodule sind BNE-PRO „Projektseminar Bildung für nachhaltige Entwicklung (Werteorientierung)“, BNE-Exkursion (mindestens 8 Tage) und BNE-Theo „Theologisch-ethische Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit“ sowie ein Wahlpflichtmodul. Dem Semester schließt sich das Berufspraktikum an (mindestens acht Wochen), das mit 10 ECTS-Punkten kreditiert ist. Das dritte Semester konzentriert sich auf die individuelle Schwerpunktsetzung mit nur einem Pflichtmodul SG1 „Humangeographie: Internationale Tourismusentwicklung und -planung“, drei Wahlpflichtmodule und das Wahlmodul. Somit erhöhen sich die Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden im Studienverlauf.

Die Wahlpflichtmodule sind in § 19 (2) Prüfungsordnung BNE aufgeführt. Verpflichtend aus der Modulliste zu belegen sind die Module Geo-FD „Aufbaumodul Geographiedidaktik“ oder „Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung“. Zu den weiteren Wahlpflichtmodulen zählen u. a. GM-4 „Geoinformatische und statistische Methoden für Fortgeschrittene“, S3-P „Einführung in die Geologie“, B-FD „Botanik“, WP-1 „Gefahren und menschliches Verhalten“, XII „Soziale Ordnung und menschliches Verhalten“ und „Erziehungswissenschaftliche

Grundlagen und Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung“. Das Wahlmodul kann frei aus allen Modulen der KU gewählt werden. Das vierte Semester steht ausschließlich für die Anfertigung der Masterarbeiten zur Verfügung.

Insgesamt erscheinen die einzelnen Module in ihrer Kombination stimmig in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele und angemessen in Bezug auf die Masterstufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse. Insbesondere ist positiv zu bewerten, dass die Studierenden durch die große Exkursion, die Projektarbeit und das Berufspraktikum erste Einblicke in ihre zukünftigen Arbeitsfelder bekommen. Das Angebot und die Verteilung der Praktikums- und Exkursionsplätze sind sehr flexibel geregelt. Vor allem der persönliche Einsatz der Dozenten beim Vermitteln und Schaffen von Praktikums- und Exkursionsplätze ist sehr zu loben. Auch die Überschneidungsfreiheit bei den Wahlpflichtmodulen ist voll umgesetzt.

Jedoch wäre bei den Pflichtmodulen ein zusätzliches Modul zur Systemdynamik bzw. zum Systemischen Denken wünschenswert, weil dadurch der systemische Aspekt und das integrative Moment von BNE (etwa die horizontale und vertikale Kohärenz oder der Aspekt der Zielkonflikte) bei den Studierenden theoretisch grundgelegt und damit deutlicher sichtbar gemacht werden könnten. Auch bei den Wahlpflichtmodule ist eine Verengung festzustellen: Im Gegensatz zu der sehr umfangreichen Liste in der Prüfungsordnung ist durch das jährliche Angebot entweder im Sommer- oder Wintersemester das Wahlangebot tatsächlich viel eingeschränkter. Es sollte daher insbesondere die Breite des Angebots an Wahlpflichtmodulen erweitert werden. Dies könnte einerseits durch Einbindung weiterer Fachdisziplinen (wie bspw. der Politikwissenschaft) und andererseits durch die unverzügliche Wiederbesetzung der im Geographischen Institut derzeit vakanten Professur für Landschaftsökologie sowie der in Aussicht gestellten Besetzung der W2- Professur für Regionalentwicklung und Nachhaltigkeit mit entsprechender personeller und materieller Ausstattung erreicht werden (vgl. III.6.1.1).

5.4 Modularisierung

Der Masterstudiengang BNE ist vollmodularisiert. Ein ECTS-Punkt wird durchgängig mit 25 bis maximal 30 Arbeitsstunden angesetzt (s. § 5 (3) 4 Prüfungsordnung BNE). Es wird einer internen Vorgaben der KU Eichstätt-Ingolstadt gefolgt, nach der alle Module mit 5 ECTS-Punkten oder einem Vielfachen davon zu versehen sind.

Es gibt zehn Module von 5 ECTS-Punkten und vier Module von 10 ECTS-Punkten (GM-1, BNE-GR, BNE-Exkursion, BNE-Berufspraktikum) sowie die Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten. Es gibt insgesamt zehn Pflicht-, vier Wahlpflicht- und ein Wahlpflichtmodul. Die Module werden im jährlichen Turnus angeboten. Für die Teilnahme an den einzelnen Modulen besteht keine formale Zulassungsvoraussetzung.

In der Regel besteht ein Modul von 5 ECTS-Punkten aus einem oder zwei Seminaren von zwei bis vier Semesterwochenstunden. Somit beträgt der Anteil von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten hier 2:2,5-5. Dieser im Vergleich zum Bachelorstudium erhöhte Anteil der Selbstlernzeit resultiert aus der größeren Bedeutung der Hausarbeiten als Prüfungsform.

Trotz der schematischen Vergabe von ECTS-Punkten ist nicht ersichtlich, dass es zu ungebührlichen Studien- oder Prüfungsbelastungen kommt. Vielmehr sorgt die gute Absprache zwischen Studierenden und Dozenten für eine angemessene Anpassung des Lehrstoffes an den Zeitrahmen. Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar. Eine genaue Untersuchung kann erst erfolgen, sobald mehrere Absolventenjahrgänge vorliegen.

5.5 Lernkontext

Nahezu ausschließlich werden Seminare als Lehrveranstaltungsform verwendet. Die Seminare umfassen Vorträge der Dozenten und Studierenden, übungsähnliche Phasen, Diskussionen, Methodentraining und Arbeit vor Ort. Die Exkursionen spielen eine besonders wichtige Rolle. Neben dem Modul „BNE-Exkursion“ sind nämlich noch drei bis vier zweitägige Exkursionen in anderen Modulen vorgesehen.

Nahezu alle Module verfügen über eine Präsenz im hochschuleigenen e-Learning-System (ILIAS). Die Art und der Umfang der Nutzung verschiedener Fähigkeiten des Systems unterscheiden sich je nach Veranstaltung und Dozent. Ab dem Sommersemester 2013 wird ein reines e-Learning-Modul der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ im Rahmen der Wahlpflichtmodule angeboten. Die Gutachtergruppe bewertet den Lernkontext als sehr gut.

5.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Der Masterstudiengang BNE weist eine hohe Varianz an eingesetzten Prüfungsformen auf, die im Modulhandbuch festgehalten und in der Prüfungsordnung BNE in § 9 (4) detailliert beschrieben sind. Die Prüfungsdichte ist nicht zu hoch und verteilt sich durch die unterschiedlichen Prüfungsformen gleichmäßig über den Studienzeitraum (Hausarbeiten/ Portfolio/ Präsentationen studienbegleitend).

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 (5) Prüfungsordnung BNE geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Senat der KU am 28. Januar 2013 verabschiedet. Aufgrund des immer noch laufenden Genehmigungsverfahrens ist die Prüfungsordnung leider noch nicht veröffentlicht.

5.7 Resümee

Die Qualifikationsziele und die daraus abgeleiteten Inhalte des Masterstudiengangs BNE entsprechen den einschlägigen Ansprüchen der Ausbildung im Fach sowohl in wissenschaftlicher wie berufsqualifizierender Hinsicht. Die Studierenden erwerben sowohl fachwissenschaftliche, didaktische als auch soziale und personale Kompetenzen. Der Studiengang ordnet sich konzeptionell gut in das Studiensystem ein. Das Studiengangskonzept ist klar, sinnvoll und den Zielen angemessen strukturiert und durchdacht. Die vermittelten Kompetenzen werden adäquat durch das differenzierte Prüfungssystem überprüft. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

6.1.1 Personelle Ressourcen

Das Fachgebiet Geographie umfasst sieben Professoren und zwar im Bereich „Didaktik“ die Professur für Didaktik der Geographie, im Bereich „Humangeographie“ die Lehrstühle für Kulturgeographie und Tourismus/ Zentrum für Entrepreneurship sowie die Professur für Wirtschaftsgeographie und im Bereich der „Physischen Geographie“ den Lehrstuhl für Physische Geographie (Schwerpunkt: Geomorphologie, Hydrologie, Naturgefahren) sowie die Professuren für Physische Geographie (Schwerpunkt: Landschaftsökologie, Klimageographie, Bodengeographie) und für Angewandte Physische Geographie/ Aueninstitut (Schwerpunkt: Landschaftsökologie, Hydrologie, Vegetationsgeographie).

Zusätzlich sind am Fachbereich sieben wissenschaftliche Mitarbeiterstellen angesiedelt, ein Akademischer Rat auf Probe und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (letztere drei Stellen am Lehrstuhl für Physische Geographie, der somit über die beste Ausstattung verfügt).

Insgesamt sind zwölf Lehrbeauftragte an den Studiengängen mit 27 SWS beteiligt; im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) neun Lehrbeauftragte mit 20 SWS und im Masterstudiengang BNE drei mit sieben SWS. Für die Masterstudiengänge GUN und TRMG sind keine Lehraufträge vergeben worden.

Bezogen auf die Anzahl der Studierenden ist die personelle Ausstattung ausreichend, aber nicht zufriedenstellend. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass bei dieser Berechnung auch die derzeit nicht besetzte Professur für „Physische Geographie / Landschaftsökologie“ mit den Arbeitsschwerpunkten Landschaftsökologie, Klimageographie und Bodengeographie einbezogen wurde. Ein für diese Professur gerade abgeschlossenes Bewerbungsverfahren endete erfolglos, da keiner der in Frage kommenden Kandidaten den Ruf angenommen hat. Aktuell (Stand: Juni 2013) ruht das Verfahren mit dem Hinweis auf die laufende Erarbeitung eines Entwicklungsplans der Universität. Nach Aussage der Universitätsleitung ist eine Neu-

ausschreibung vorgesehen, die genaue Planung hierzu erfolgt bis Ende des Jahres. Die Studierenden merken in diesem Zusammenhang an, dass wiederholte temporäre Vertretungen zwar akute Engpässe dämpfen, jedoch mangelnde Konstanz hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung mit sich bringen. Gemessen an dem Anteil der Studierenden im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) und den Masterstudiengängen GUN, TRMG und BNE ohne Lehramt von mehr als 10% der Gesamtzahl der Studierenden der KU und vor dem Hintergrund der vom Präsidium unterstrichenen Bedeutung der Geographie für die KU, ist die Verschiebung oder gar Infragestellung einer Neuberufung dieser Professur nicht nachvollziehbar, zumal zwingende Lehrinhalte des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiums GUN von ihr erbracht werden. Die Hochschulleitung muss dargelegen, wie langfristig die Lehrkapazität im Bereich der Landschaftsökologie qualitativ angemessen sichergestellt werden kann. Am besten sollte die Professur für „Landschaftsökologie“ zeitnah wiederbesetzt werden.

Ein weiteres personelles Defizit ist im Bereich der Nachhaltigkeit zu verorten. Die KU hat sich als Leitbild der Nachhaltigkeit auf ihre Fahne geschrieben und als Folge im Jahr 2012 ein eigenes Rahmenpapier beschlossen, nachdem sich alle Tätigkeitsbereichen – Forschung, Lehre/Studium und Campusmanagement – am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren und eine Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert wird (vgl. III.1.1). Damit ist sie eine der ganz wenigen Hochschulen, die ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept verfolgt. Sie ist außerdem die einzige Hochschule in Deutschland, die einen Masterstudiengang in Geographie mit Schwerpunkt BNE anbietet. Bei einer solchen strategisch-politischen Ausrichtung und einem solchen Studienangebot ist die Einrichtung einer Professur für Nachhaltigkeit im Grunde obligatorisch, denn nur so kann die Forschung und Lehre in diesem Bereich professionell abgesichert werden. Deshalb sollte die Einrichtung mindestens einer zusätzlichen Professur für Nachhaltigkeit im Fach Geographie erfolgen, weil hier sehr viel für diesen Schwerpunkt gearbeitet und koordiniert wird und gleichzeitig die Defizite der Lehrkapazität im Bereich Humangeographie gemildert werden könnten. Die zum zweiten Mal durch die Jury des Nationalkomitees der UN-Dekade erfolgte Zertifizierung zum „Offiziellen Projekt der Weltdekade 2013/2014“ ist zudem Anreiz und Verpflichtung zugleich. Auf jeden Fall muss dargelegt werden, wie die für die Lehre notwendige Forschungsbegleitung im Bereich der Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann.

Die Kapazitätsberechnung des Studiengangs seitens der Fachgruppe basiert auf den Lehrverpflichtungen der dauerhaft vorhandenen Planstellen sowie des zeitweise zugeordneten Lehrdeputats. Die derzeit vakante Professur für Landschaftsökologie/ Klimageographie ist laut Stellenplan ohne zugeordnete Mitarbeiterstelle aufgestellt, was zu Engpässen führen kann. Bei zahlreichen Mitarbeiterstellen sind ferner Befristungen des Lehrdeputates der Mitarbeiterstellen angegeben, die sich durch die Finanzierung aus Studiengebühren bzw. Drittmitteln ergeben. Da die Studiengebühren zukünftig auch in Bayern entfallen und die Drittmittelbewilligungen befristet sind, ist dieses Lehrdeputat nicht gesichert. Die Kapazitätsberechnung und Auslastungs-

rechnungen in der Lehre werden aktuell nur zentral vom Vize-Präsidenten für Lehre der KU Eichstätt vorgenommen und nicht transparent innerhalb der KU kommuniziert. Die Universitätsleitung sollte ihre Planungen zur Gewährleistung einer angemessenen Deputatsausstattung zur Sicherstellung der zu akkreditierenden Studiengänge in der Geographie transparent zu machen. Sollten zeitweise zugeordnete Deputate wegfallen, müsste die Anzahl der angebotenen Studienplätze entsprechend reduziert werden.

6.1.2 Finanzielle Ressourcen

Eine detaillierte Übersicht über die Sach- und Haushaltsmittel wurde der Gutachtergruppe nicht vorgelegt, jedoch wurde die finanzielle Situation in den Gesprächen erörtert und nicht für kritisch befunden. Die Kosten der Exkursionen müssen wie üblich die Studierenden tragen, wenn auch die MGF einen einheitlichen Zuschuss gewährt.⁴ Mittel für Lehraufträge werden von der KU in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt. Die MGF ist im Vergleich zu den meisten anderen Fakultäten der KU als drittmittelstark zu bezeichnen.

6.1.3 Sächliche und räumliche Ressourcen

Hinsichtlich der räumlichen Ressourcen ist im Rahmen der Begehung insbesondere der völlig unzureichende GIS – Raum / CIP-Pool mit fachspezifischer Software ins Auge gefallen. In dem unzureichend belüftbaren, kleinen Kellerraum ist die erforderliche Qualität der Ausbildung in den für die Berufsqualifizierung essentiellen Kenntnissen im Umgang mit geographischen Informationssystemen nicht gewährleistet. Für eine durchschnittliche Seminargruppengröße von etwa 20 Studierenden ist er unzumutbar klein. Es sollte ein ausreichend großer, belichteter und belüfteter CIP-Arbeitsraum für computergestützte Lehrformen eingerichtet werden, um eine von der Lernpsychologie abgestützte moderat konstruktivistische Lehr-Lernbedingung zu stimulieren. Außerdem sollte die Anzahl der PC-Plätze mit geographiespezifischer Software ausgebaut werden. Der derzeitige Raum könnte als freier Gruppenarbeitsraum den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, um die in zahlreichen Modulen eingeforderte Gruppenarbeit zur Stimulierung der Teamfähigkeit der Studierenden zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit dieser Raumproblematik nannte die Universitätsleitung ein aktuell (Stand: Juni 2013) in Verhandlung befindliches Großobjekt in der Stadt Eichstätt bei dessen eventueller zukünftiger Nutzung durch die Universität auch die vorgenannten Bedürfnisse des Geographischen Institutes berücksichtigt werden könnte. Dann könnte auch ein angemessenerer Raumschlüssel je Mitarbeiterplatz gewährleisten werden.

⁴ Stellungnahme der Hochschule: Dieser Zuschuss deckt zuweilen bis zu 40% der Exkursionskosten.

6.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Gestaltung und Organisation des Studiengangs sind durch explizit benannte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar und transparent geregelt. Die Beteiligung Studierender beispielsweise im Prüfungsausschuss ist laut der verabschiedeten Prüfungsordnung bislang nicht vorgesehen. Für die Dozenten war der Gedanke der Beteiligung Studierender in diesem Gremium überraschend, von den Studierenden wurde dieses Defizit nicht als Manko erfasst. Nach Aussage der Universitätsleitung ist eine Entscheidung hierüber Sache der Fakultäten, jedoch sei eine Beteiligung von studentischen Mitgliedern in Prüfungsausschüssen auf jeden Fall zulässig. Daher sollte zukünftig eine studentische Vertretung in den Prüfungsausschuss aufgenommen werden, um durch deren Beteiligung eine ausgewogene Betrachtungsweise eventueller Problem- und Auslegungsfragen auch zukünftig sicher zu gewährleisten. Diese Maßnahme erhöht die Qualität und Akzeptanz von Entscheidungen.

Im Rahmen der Begehung zeigten sich bei dem Gespräch mit den Studierenden Engpässe und Probleme hinsichtlich der Arbeitsweise des Prüfungsamtes. So blieben anders als bei anderen Stellen der Universität Eichstätt üblich E-Mail-Anfragen unbeantwortet. Bei Ausstellung von Prüfungsbescheinigungen und Zeugnissen kommt es fehlerhafter Ausstellung und teilweise Verzögerungen von mehreren Monaten, was zur Ablehnung von Absolventen der Studiengänge bei der Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt führte. Seitens der Fakultätsleitung wurde dazu erläutert, dass es im vergangenen Jahr mehrere Kündigungen im Prüfungsamt gab. Allerdings wird diesem Sachverhalt mit neuem Personal entgegengesteuert. So wurde unlängst ein neuer Leiter für das Prüfungsamt eingestellt. Dennoch hat die Hochschule nachzuweisen, wie sichergestellt wird, dass Prüfungsergebnisse nach Bekanntgabe durch den Prüfungsausschuss vom Prüfungsamt binnen eines Monats für Studierende in Form von Prüfungszeugnissen zugänglich gemacht werden. Eine Dezentralisierung des Prüfungsamtes nach Fachgebieten könnte in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass die verantwortliche Person im Prüfungsamt auch detailliert mit den Studienanforderungen im jeweiligen Fach vertraut ist und kurze Kommunikationswege zwischen Studierenden und Prüfungsamt gewährleistet sind.

Hinsichtlich Kooperation mit anderen Universitäten sind die gemeinsamen Module mit der TUM und der Hochschule München im Masterstudiengang TRMG zu nennen. Diese Kooperationen sind bei den Studierenden offenbar sehr geschätzt und eine sehr gute Absprache zwischen den jeweiligen Dozenten führt auch dazu, dass die generell geblockten Veranstaltungen gut in den Rahmen des Stundenplans der Studierenden integriert werden können. Dies ist vor dem Hintergrund der doch nicht recht großen räumlichen Distanz erstaunlich, zeigt aber erneut das hohe Engagement der Lehrenden und Studierenden.

Die enge Kooperation mit dem Institut für Auenforschung, bietet für Studierende mit dem Schwerpunkt Physische Geographie, sowohl im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.), als auch im Masterstudiengang GUN eine sehr gute Möglichkeit ihr theoretisches Wissen praktisch anzuwenden. Dieser Praxisbezug ist für Studenten mit diesem Schwerpunkt sehr gewinnbringend und für ihre berufliche Qualifikation unabdingbar und somit besonders hervorzuheben. Inwieweit solche Kooperationen mit Praxisbezug auch für Studenten mit dem Schwerpunkt Tourismus bestehen, wurde nicht ersichtlich. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es allerdings wünschenswert, solche praxisbezogenen Kooperationen auch für die Schwerpunkte Tourismus bzw. Allgemeine Geographie anzubieten.

Besonders die internationale Kooperation innerhalb des Masterstudiengangs TRMG ist hervorzuheben. Durch die mit den Partneruniversitäten abgestimmten Module und der daraus resultierenden eins zu eins Anrechenbarkeit, können die Studierenden sowohl ihre fachliche als auch interkulturelle Kompetenz steigern ohne ihre Studienzzeit verlängern zu müssen. Insgesamt unterhält das Fachgebiet Geographie ca. 20 ERASMUS-Partnerschaften, was ein Drittel der Kooperationen der KU darstellt (vgl. III.1.1). Die studiengangbezogenen Kooperationen sind daher sehr gut.

6.3 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe lagen alle relevanten Studiengangsunterlagen wie Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sowie Musterexemplare der Prüfungsdokumente vor (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records). Die meisten Unterlagen sind veröffentlicht und im Internet einsehbar. Transparenz und die hinreichende Dokumentation der Studiengänge ist daher gewährleistet. Auf redaktionelle Widersprüche in einzelnen Dokumenten sind die Verantwortlichen hingewiesen worden. Anhand der bereitgestellten Broschüren, der detaillierten Modulhandbücher und bereitgestellten Prüfungsordnungen, ist jeder Studierende in der Lage, die Anforderungen seines Studiengangs einzusehen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die strukturellen Übersichten der Studienverlaufspläne, die den Studierenden für ihre Studienplanung sehr behilflich sind. Sobald die Prüfungsordnungen die Genehmigungsverfahren durchlaufen haben, sollten sie bei den anderen Prüfungsordnungen der KU im Internet veröffentlicht werden.

Die Geographie der KU zeigt sich insgesamt durch eine ausgezeichnete Betreuung der Studierenden aus. Dies beginnt schon vor dem Studium mit einem Informationstag, individuellen Informationsgesprächen, kurzen Wegen zu den Dozenten während des Studiums und endet bei einem fest institutionalisierten Gespräch zwischen der Studiengangsleitung und den einzelnen Studierenden am Ende eines jeden Semesters. Dieses Bild wurde einstimmig von den Studierenden bezeichnet und das von den Lehrenden in diesem Rahmen erbrachte Engagement, das weit über die übliche Studienbetreuung hinausgeht, verdient sehr hohe Anerkennung. Die im Geo-

graphischen Institut vorherrschende intensive Betreuung in familiärer Atmosphäre wird von den Studierenden als besonders hervorzuhebender Standortvorteil bewertet.

6.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Anhand der Unterlagen als auch aus den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung ist keine Bevorzugung eines gewissen Geschlechts erkennbar. Auffällig ist allerdings, dass für Studierende mit Gehbehinderung, aufgrund der prekären Raumsituation und der damit nicht vorhandenen Barrierefreiheit, ein adäquates Studium erschwert ist. Des Weiteren sehen die Studiengänge Exkursionen vor, deren Kosten vom Studierenden selbst getragen werden müssen. Positiv ist hier zu bewerten, dass auf Wunsch und Anregungen der Studierenden im Zweifelsfall eine günstige Exkursionsalternative angeboten wird oder aber Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung aufgezeigt werden, so dass es hier nicht zu einer Exklusion von Studierenden mit Finanzierungsschwierigkeiten kommt. Sichergestellt wird diese Chancengleichheit vor allem durch das enge Verhältnis zwischen Studierenden und Dozenten, so dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein adäquates Studium in Abstimmung ermöglicht werden kann. Jedoch ist aufgrund der räumlichen Situation keine Barrierefreiheit sicher gestellt (vgl. III.6.1.3) Die Gutachtergruppe bewertet die die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit insgesamt als gut.

7 Qualitätsmanagement

7.1 Allgemeine Ergebnisse

Das wichtigste Instrument des Qualitätsmanagementsystems ist die Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Hierbei werden seit zehn Semestern jedes Semester alle Veranstaltungen befragt. Die Evaluierung findet in der Regel in der letzten Woche vor Semesterende statt. Fakultätsintern werden qualitative Aussagen aus den Evaluierungsbögen in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen eingearbeitet. Dabei werden direkte Studentenkritiken möglichst umgesetzt. Quantitative Ergebnisse der Evaluierungsbögen hingegen werden, da sie aufgrund der Evaluierung der Lehrveranstaltungen vorrangig personenbezogen sind, nicht veröffentlicht und auch nicht zielgerichtet verbessert. Aufgenommene Hinweise und Beschwerden zum operativen Studiengeschäft werden in regelmäßigen Treffen unter den Lehrenden besprochen und aufgenommen. Da die Evaluierungsdaten bisher keine signifikant schlechten Ergebnisse erbrachten, waren laut Aussage der Fakultät bisher keine drastischen Maßnahmen erforderlich. Sollten allerdings statistische Ausreißer auftreten, werden diese zielgerichtet überprüft. Seit dem Wintersemester 2012/13 wird die Auswertung der Evaluierungsbögen auf das System „EvaSys“ umgestellt. Der Umfang sowie die Inhalte der Evaluierung werden auf Fakultätsebene beschlossen. Zudem besteht eine universitätsweite Evaluierungsordnung, die neben der Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen auch eine Evaluierung des jeweiligen Studiengangs vorsieht.

Aus der Datenerhebung wurden durch die Fakultätsleitung in der Vergangenheit unter anderem die Förderung durch bedarfsorientierte Tutorien seitens der Fakultät zur Verfügung gestellt. Aufgrund von Studienwünschen wurden in der Vergangenheit Lehrveranstaltungen abgeändert und neu entwickelt.

Die bisher durchgeführten Evaluierungen wurden in der Vergangenheit nicht mit der Prämisse ausgewertet und weiterbearbeitet, dass eine Messbarkeit von eventuellen Verbesserungen möglich wird. So fehlt die Vergleichbarkeit der jährlichen Evaluierungen untereinander. Seitens der Fakultät wird der Schwerpunkt auf einen informellen Austausch und Umgang mit den Evaluierungsdaten gelegt. Seitens der Gutachtergruppe wurde in den Gesprächen vor Ort angeregt, neben der Evaluierung der Lehrveranstaltungen einmal pro Semester den jeweiligen Studiengang zu evaluieren. Hierbei wäre eine quantitative Auswertung aufgrund der minimierten personenbezogenen Bewertung möglich. Die quantitative Bewertung würde in der Zukunft das Messbarmachen von Veränderungen und den Nachweis einer kontinuierlichen Verbesserung ermöglichen.

Die Betreuung und Beratung durch die Lehrenden wird seitens der Studenten als sehr gut empfunden. Diesbezüglich wird eine Studienfachberatung angeboten. Für Studienanfänger wird zudem jährlich ein Studieninformationstag durchgeführt.

Eine gezielte Diagnose der Gründe für Studienabbrüche wurde seitens der KU bisher nicht durchgeführt. Für Studienabbrecher im ersten und zweiten Semester wurde seitens der Fakultät der Grund geäußert, dass es sich hierbei vor allem um Studienplatzwechsler handelt. Oft seien hierfür falsche Vorstellungen über die Studieninhalte der Grund. Im 3. Semester gibt es Studienabbrecher vor allem aufgrund von Prüfungsschwierigkeiten. Der deutliche Schwund in den ersten Semestern wird dadurch verstärkt, dass es sich bei dem B.Sc.-Studiengang nicht um einen NC-beschränkten Studiengang handelt.

Derzeit gibt es noch keine systematischen Untersuchungen über den Verbleib von Absolventen. So werden auch keine systematischen Verbleibstatistiken geführt. Allerdings ist seitens der Fakultät die Errichtung eines Alumni-Netzwerkes geplant. Zudem liefern Absolventenfeiern erste Hinweise über den Verbleib. Die Alumniarbeit wird derzeit auf Fakultätsebene behandelt. Bei den Gesprächen mit der Hochschulleitung wurde vorgeschlagen, das System der Alumni-erhebung aus dem Studiengang Masterstudiengang TRMG auch für die anderen Studiengänge zu übernehmen, um ein einheitliches System zu kreieren.

7.2 Ergebnisse für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.)

Innerhalb des Bachelorstudiengangs „Geographie“ (B.Sc.) werden seit Beginn des Studiengangs alle Lehrveranstaltungen durch die Studierenden evaluiert. Die Auswertung der Fragebögen geschieht im Folgenden durch die Evaluierungskommission, die durch den Studiendekan geleitet wird. Weitere Mitglieder der Evaluierungskommission sind drei Studierende und ein Vertreter des Mittelbaus. Die Fragebögen werden durch Studenten bei der letzten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung ausgeteilt.

In der Selbstdokumentation werden für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) des Weiteren folgende allgemeine Maßnahmen zum Qualitätsmanagement genannt. Den Studierenden wird eine Studienberatung zur Seite gestellt. Nach den Lehrveranstaltungen stehen die Lehrenden für eine Beratung zur Verfügung. Der Studiengang wird in einer Einführungsveranstaltung vorgestellt und Studienanfänger werden in diesem Zusammenhang durch den Studiendekan beraten. Zur Verbesserung des Lehrangebots werden Gespräche im Rahmen eines „Runden Tisches“ zwischen Studierenden und Lehrenden angeboten. Unabhängig davon gibt es fakultätsintern regelmäßige Gesprächsrunden der Lehrenden.

7.3 Ergebnisse für den Masterstudiengang GUN

Auch innerhalb des Masterstudiengangs GUN werden alle Lehrveranstaltungen seit Beginn des Studiengangs durch die Studierenden evaluiert. Die Evaluation wird durch persönliche Gespräche des Studiengangsprechers mit dem einzelnen Studienjahrgang ergänzt. Die Ergebnisse werden an die Dozenten weitergegeben und fließen im Folgenden in die Überarbeitung der Module ein. Die geringen Abbruchquoten von Studierenden innerhalb des Masterstudiengangs GUN zeigt, dass der Studiengang in hohem Maße durch die Studierenden angenommen wird und auch schon vor Studienbeginn realistisch eingeschätzt wurde.

7.4 Ergebnisse für den Masterstudiengang TRMG

Alle Lehrveranstaltungen werden seit Beginn des Masterstudiengangs TRMG durch die Studierenden evaluiert. Des Weiteren finden zur Verbesserung des Studienangebots regelmäßige Gesprächsrunden zwischen den Studierenden und den Lehrenden statt. Durch den kleinen Lehrstuhl und das enge Verhältnis zwischen den Dozenten und den Studierenden ist ein direktes Feedback jederzeit möglich. Dies konnte auch im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden bestätigt werden. Bei den Studiengang Masterstudiengang TRMG handelt es sich um den einzigen der hier begutachteten Studiengänge mit einer Verbleibanalyse der Absolventen.

Da bereits die Konsolidierungsphase des Masterstudiengangs erreicht ist, könnte die Dichte und Frequenz der studentischen Evaluationen ausgedünnt werden, um einer Evaluationsmüdigkeit seitens der Studierenden vorzubeugen. Vielmehr wird gerade in diesem Studiengang eine jährliche überblicksartige Gesamtevaluation des Studiengangs hinsichtlich aller relevanten

Querschnittsaspekte als zielführend erachtet, um den Masterabschluss dauerhaft attraktiv und wettbewerbsfähig gestalten zu können. Es wäre wünschenswert, wenn in diese Evaluation auch die Alumni mit einbezogen werden, um die Erfahrungen mit der eigenen Qualifikation in der beruflichen Praxis zurück spiegeln zu können.

7.5 Ergebnisse für den Masterstudiengang BNE

Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs BNE werden seit Beginn des Studiengangs durch die Studierenden evaluiert. Zudem erfolgt in der letzten Sitzung jeder Lehrveranstaltung in der Regel eine gemeinsame mündliche Reflexion. In jedem Semester findet des Weiteren ein Gespräch mit den Studierenden statt, um das Studienangebot zu optimieren. Aufgrund dessen, dass der Studiengang noch sehr jung ist, gibt es noch keine Absolventen und somit naturgemäß auch noch keine Verbleibsstudie. Positiv hervorzuheben ist, dass bis zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch keine Studienabbrecher innerhalb dieses Studiengangs verzeichnet wurden.

Aufgrund der Studiengangsgröße beruht das Qualitätsmanagement weniger auf quantitativen Datenerhebungen als auf informellen und formellen Gesprächen, die jedoch zeitnahe Ergebnisse nach sich ziehen. Die Gutachtergruppe bewertet das Qualitätsmanagement als sehr gut.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist nicht vollständig erfüllt, da mit Ausnahme des Masterstudiengangs TRMG die Lissabon-Konvention nicht ausreichend umgesetzt ist. Die Prüfungsordnung im Masterstudiengang TRMG ist jedoch noch in verabschiedeter Form nachzureichen. Zudem muss die relative ECTS-Note im Abschluss des Bachelorstudiengangs „Geographie“ (B.Sc.) ausgewiesen werden.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist nicht vollständig erfüllt, weil die Lehrkapazität im Bereich der Landschaftsökologie nicht adäquat sichergestellt ist und die notwendige Forschungsbegleitung im Bereich der Nachhaltigkeit nicht den qualitativen Ansprüchen genügt. Zudem sind die die Studiengänge unterstützenden Verfahrensprozesse im Prüfungsamt unzureichend.

Die Kriterien 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) treffen auf den Studiengang nicht zu.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit folgenden **Auflagen**:

9.1 Allgemein

1. Die Hochschule hat nachzuweisen, wie sichergestellt wird, dass Prüfungsergebnisse nach Bekanntgabe durch den Prüfungsausschuss vom Prüfungsamt binnen eines Monats für Studierenden in Form von Prüfungszeugnissen zugänglich gemacht werden.
2. Es muss dargelegt werden, wie langfristig die Lehrkapazität im Bereich der Landschaftsökologie qualitativ angemessen sichergestellt werden kann.
3. Es muss dargelegt werden, wie die für die Lehre notwendige Forschungsbegleitung im Bereich der Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann.

9.2 „Geographie“ (B.Sc.)

1. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen.
2. Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

9.3 „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.)

1. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen.
2. Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang GUN nach § 19 (2) 5 Prüfungsordnung belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

9.4 „Tourism and Regional Planning – Management and Geography“ (M.Sc.)

1. Die Prüfungsordnung muss in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

9.5 „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.)

1. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Hochschule hat nachzuweisen, wie sichergestellt wird, dass Prüfungsergebnisse nach Bekanntgabe durch den Prüfungsausschuss vom Prüfungsamt binnen eines Monats für Studierende in Form von Prüfungszeugnissen zugänglich gemacht werden.**
- **Es muss dargelegt werden, wie langfristig die Lehrkapazität im Bereich der Landschaftsökologie qualitativ angemessen sichergestellt werden kann.**
- **Die geänderten Prüfungsordnungen bedürfen des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Bestimmung des Umfangs von schriftlichen Arbeiten anhand der Zeichenzahl sollte als Richtwert für die Studierenden angegeben werden und Abweichungen nicht zu Abstrichen in der qualitativen Bewertung führen.
- Es sollte die Professur für „Landschaftsökologie“ wiederbesetzt werden.
- Es sollte die Anzahl der PC-Plätze mit geographiespezifischer Software ausgebaut werden.
- Es sollte mindestens ein Studierender Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
- Es sollte dargelegt werden, wie die für die Lehre notwendige Forschungsbegleitung im Bereich der Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann.

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung einer allgemeinen Auflage in eine Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es muss dargelegt werden, wie die für die Lehre notwendige Forschungsbegleitung im Bereich der Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die eingeforderte Einheit von Forschung und Lehre ist nicht in der hier angestrebten Kleinteiligkeit notwendig. Diese Forderung ist zu weitgreifend für eine allgemeine Auflage.

Zusätzliche allgemeine Auflagen:

- Die geänderten Prüfungsordnungen bedürfen des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Begründung:

Die Katholische Universität Eichstätt ist eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Gemäß Artikel 80 (3) 1 in Verbindung mit Artikel 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) bedürfen die Prüfungsordnungen des Einvernehmens mit dem zuständigen Ministerium.

Geographie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen.**
- **Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen.
- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang GUN nach § 19 (2) 5 Prüfungsordnung belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Tourism and Regional Planning – Management and Geography (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Tourism and Regional Planning – Management and Geography“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Prüfungsordnung muss in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte die Option geschaffen werden, dass ein Praktikum im Wahlbereich auf ein freies Modul angerechnet werden kann.
- Der Studiengang sollte hinreichend viele Module enthalten, die grundsätzlich in Englisch abgehalten werden, um den deutsch-englischen Titel angemessen abzubilden.

Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der PO zu versehen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Wahlpflichtbereich sollte erweitert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt hat die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen der Studiengängen „Geographie“ (B.Sc.), „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.), „Tourism and Regional Planning – Management and Geography“ (M.Sc.) und „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30 September 2019 verlängert.